

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
1 Landesverwaltungsamt Schreiben vom 15.02.2016	1.1 Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Das Landesverwaltungsamt nimmt keine Vorabwägung vor. Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Fachreferate wie folgt:	A 1.1 Zur Kenntnis genommen. <hr/> B 1.1 ---
	1.2 1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraumund Schwerverkehr (Referat 307) Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Referates 307 keine Einwände entgegen.	A 1.2 --- <hr/> B 1.2 ---
	1.3 2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401). Nach Prüfung der zu diesem Vorhaben beigebrachten Unterlagen wird festgestellt, dass durch die Maßnahme keine Belange berührt sind, die den Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde betreffen. Innerhalb der Umgrenzung des Geltungsbereiches befinden sich keine Deponien in Zuständigkeit des LVwA. Hinweis	A 1.3 --- Zur Kenntnis genommen.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr.	Absender	Pkt.	Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
			Die Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.		Der Landkreis Harz wurde am Verfahren beteiligt (Stellungnahme untere Bodenschutzbehörde s. Pkte. 3.61 ff).	
				B 1.3	Keine Änderung der Planung.	
1.4			3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)			A 1.4
			Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.		---	
				B 1.4	---	
1.5			4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)			A 1.5
			Für das bezeichnete Vorhaben ist eine Betroffenheit des Referats 404 nicht ersichtlich.		---	
			Es wird darauf hingewiesen, dass sich das bezeichnete Verfahrensgebiet auch auf Flächen erstreckt, welche als Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) festgesetzt sind.		Zur Kenntnis genommen.	
				B 1.5	Keine Änderung der Planung.	
1.6			Die besonderen Schutzvorschriften des § 78 WHG sind zu beachten und einzuhalten.			A 1.6
					Die Schutzvorschriften werden beachtet und sind in nachfolgenden Planungen einzuhalten.	
				B 1.6	Keine Änderung der Planung.	
1.7			Die Zuständigkeit liegt bei der Wasserbehörde des Landkreises Harz.			A 1.7
					Der Landkreis Harz wurde am Verfahren beteiligt (Stellungnahme untere Wasserbehörde s. Pkte. 3.29 ff).	
				B 1.7	---	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>1.8 5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)</p> <p>Durch das geplante Vorhaben werden keine abwasserrechtlichen Belange in Zuständigkeit des Referates 405 des Landesverwaltungsamtes berührt.</p>	<p>A 1.8</p> <p>---</p> <hr/> <p>B 1.8 ---</p>
	<p>1.9 6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Flächennutzungsplan, vertritt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz.</p>	<p>A 1.9</p> <p>Der Landkreis Harz wurde am Verfahren beteiligt (Stellungnahme untere Naturschutzbehörde s. Pkte. 3.22 ff).</p> <hr/> <p>B 1.9 ---</p>
	<p>1.10 Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBI. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.</p>	<p>A 1.10</p> <p>Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht werden beachtet.</p> <hr/> <p>B 1.10 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>2 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</p> <p>Schreiben vom 04.03.2016</p>	<p>2.1 1. Der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) enthält die landesbedeutenden Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese festgelegten Grundsätze und Ziele der Raumordnung</p>	<p>A 2.1</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen werden und, soweit erforderlich, konkretisiert und ergänzt werden. Dabei sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung in der Planungsregion dienen, festgelegt.</p> <p>Die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen gelten fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.</p> <p>Die im LEP 2010 und im Regionalen Entwicklungsplan Harz (REPHarz) festgeschriebenen Ziele der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung wurden im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Ilsenburg (Harz) dargestellt.</p>		
	<p>2.2 Die vorgenommenen Bauflächenausweisungen wurden diesbezüglich jedoch nicht nachvollziehbar begründet, insbesondere fehlt die Analyse des Wohnbauflächenbedarfs. Diese ist abzustellen auf die Versorgungsfunktion des Grundzentrums Ilsenburg in den bisherigen Verwaltungsgrenzen und auf den Eigenbedarf der nun neu hinzugekommenen Ortsteile unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung entsprechend der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt.</p> <p>Den Flächenausweisungen zur Wohnbauflächenbedarfsdeckung müssen auch Potentiale durch Baulücken und Wohnungsleerstände in Wohn- und</p>	<p>B 2.1 ----</p> <p>A 2.2 Eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfs wurde erstellt. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein. Die Begründung zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen und deren Größenordnung wird zum Entwurf ergänzt.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Mischgebieten zu Grunde gelegt werden. Weiterhin sind die nicht bebauten Wohngebiets- und Mischgebietsflächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen zu ermitteln und entsprechend in der Bedarfsdeckung in Ansatz zu bringen. Kann darüber hinaus ein Wohnbauflächenbedarf ermittelt werden, ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen begründet.</p>	
	<p>2.3 Die Ausweisungen in den bisher wirksamen Teilflächennutzungsplänen können nur im Rahmen der noch erforderlichen Bedarfsdeckung übernommen werden. Die o. g. landesplanungsrechtlichen Erfordernisse sind entsprechend zu beachten, insbesondere dass nicht in den Verflechtungsbereich der angrenzenden Grund- und Mittelzentren eingegriffen wird.</p>	<p>B 2.2 Anpassung der Planung.</p> <p>A 2.3 Eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfs wurde erstellt. Hierin wird auch der Aspekt des Verflechtungsbereiches angrenzender Grund- und Mittelzentren behandelt. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p>
	<p>2.4 Vertiefend wird darauf aufmerksam gemacht, dass der vorgelegte Vorentwurf keine Aussagen zu Wohnungsleerständen in Ilsenburg trifft.</p>	<p>B 2.3 Änderung der Planung.</p> <p>A 2.4 In Kap. 4.1.1 der Begründung ist festgehalten, dass in der Einheitsgemeinde Wohnungsleerstände nur in Einzelfällen auftreten. Im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsanalyse werden die Angaben dazu jedoch noch konkretisiert.</p>
	<p>2.5 Anrechenbare Flächenanteile in rechtswirksam festgesetzten Mischgebieten wurden ebenso nicht in Ansatz gebracht.</p>	<p>B 2.4 Ergänzung Begründung.</p> <p>A 2.5 Im Rahmen der zu Wohnbauflächenbedarfsanalyse werden die Angaben zu anrechenbaren Flächenanteilen in Mischgebieten ergänzt.</p>
	<p>2.6 Die dargestellten Wohnbauflächenneuausweisungen (insgesamt ca. 28,13 ha) sind, auch unter Berücksichtigung das Ilsenburg ein regional bedeut-</p>	<p>B 2.5 Ergänzung Begründung.</p> <p>A 2.6 Eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfs wurde inzwischen erstellt. Hierin wurden auch die Ausweisungen von Bauflächen in den nichtzentralen</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>samer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe ist, entsprechend nicht nachvollziehbar begründet. Angesprochen wird hier insbesondere die Ausweisung in den nichtzentralen Ortsteilen Darlingerode (+ ca. 5,2 ha) und Drübeck (ca. 1,4 ha) sowie im Grundzentrum Ilsenburg (+ ca. 15 ha).</p>	<p>Ortsteilen ermittelt und begründet. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p>	
	<p>2.7 2. In der Ortschaft Ilsenburg werden zwei sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ für die vorhandenen Verbrauchermärkte bzw. für mehrere Einzelhandelseinrichtungen dargestellt. Damit sollen diese Standorte in ihrem Bestand gesichert und Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel im FNP landesplanungsrechtlich gegenwärtig in Grundzentren ausschließlich auf der Grundlage rechtskräftiger Bebauungspläne mit der entsprechenden Festsetzung zur weiteren Sicherung des baulichen Bestandes erfolgen kann. Darstellungen im bisher wirksamen FNP bilden keine planungsrechtliche Grundlage für die Übernahme in den vorliegenden Vorentwurf Gemäß Ziel Z 46 LEP 2010 ist die Ausweisung von Sondergebieten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung an Zentrale Orte der oberen oder mittleren Stufe zu binden.</p> <p>Die Entwicklung und Sicherung von Zentralen Or-</p>	<p>B 2.6 Änderung der Planung.</p> <p>A 2.7 ---</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Bei beiden Standorten handelt es sich um bestehende Verbrauchermärkte mit einer Verkaufsfläche über 800 qm, die entsprechend genehmigt wurden. Für den westlichen Standort (an der Harzburger Straße, im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Änd.-Fläche Nr. 1.10) war Grundlage der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14 „Harzburger Straße“. Der Standort wurde durch den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ überplant, der den Verbrauchermarkt ebenfalls sichert (zur Satzung beschlossen am 03.05.2017).</p> <p>Der östliche Standort (am Veckenstedter Weg) beinhaltet einen Verbrauchermarkt mit 1.200 qm VKF, einen Getränkemarkt mit 615 qm sowie 2 Shops mit 118 und 213 qm VKF. Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Er wurde jedoch</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>ten im Land Sachsen-Anhalt dienen der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind als Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu stärken (LEP 2010 Z 24). Diese Zentralen Orte sind so zu entwickeln, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben für ihren Verflechtungsbereich erfüllen können (LEP 2010 Z 25).</p>	<p>1992 genehmigt und genießt somit Bestandschutz.</p> <p>Beide Flächen entsprechen in ihrer heutigen und geplanten Nutzung einem sonstigen Sondergebiet. (s. auch Pkt. 2.8)</p>	
	<p>2.8 Gemäß Ziel Z 52 LEP 2010 ist die Ausweisung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe, die ausschließlich der Grundversorgung der Einwohner dienen und keine schädlichen Wirkungen, insbesondere auf die zentralen Versorgungsbereiche und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung anderer Gemeinden oder deren Ortskerne erwarten lassen, neben den Ober- und Mittelzentren auch in Grundzentren unter Berücksichtigung ihres Einzugsbereiches zulässig. Ausschließlich der Grundversorgung dienen großflächige Einzelhandelsbetriebe, deren Sortiment Nahrungs- und Genussmittel einschließlich Getränke und Drogerieartikel umfasst. Voraussetzung ist die Anpassung des grundzentralen Systems durch die Regionalen Planungsgemeinschaften an die Kriterien im Landesentwicklungsplan. Entsprechend findet diese landesplanungsrechtliche Regelung erst dann Anwendung, wenn durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz die Anpassung des grundzentralen Systems an die Kriterien im Landesentwicklungsplan erfolgt ist. Dies setzt auch die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes gemäß Ziel Z 39 LEP 2010 voraus.</p>	<p>B 2.7 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 2.8 Die 2 dargestellten Sondergebiete „Einzelhandel“ dienen der Sicherung bestehender Einzelhandelsbetriebe, die der Grundversorgung dienen. Der OT Ilsenburg ist im Entwurf der Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ wie bisher als Grundzentrum eingestuft. Damit ist die Darstellung der sonstigen Sondergebiete Einzelhandel“ zulässig.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 19.12.2015 wurde durch die regionale Planungsgemeinschaft Harz die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Zentralörtliche Gliederung“ eingeleitet. Dieser Entwurf sieht weiterhin vor, Ilsenburg als Grundzentrum festzulegen.</p> <p>Die Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ ist als in Aufstellung befindliches Ziel gemäß § 4 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG als sonstiges Erfordernis der Raumordnung in der Abwägungsentscheidung zum Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Fortschreibung des REPHarz wurde und wird berücksichtigt.</p> <hr/> <p>B 2.8 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>2.9 3. Die Einheitsgemeinde Ilsenburg hat im Vorentwurf des FNP mehrere sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ ausgewiesen.</p> <p>Die diesbezügliche Darstellung im nördlichen Bereich Ilsenburgs befindet sich sowohl im Überschwemmungsgebiet der Ilse als auch im Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz (REPHarz). Eine Auseinandersetzung mit diesen Zielen und Grundsätzen des LEP 2010 und REPHarz ist zu führen, auch wenn im REPHarz für diesen Bereich ein Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen – Freizeit- und Erholungsgebiet „Ilseaeue“ Ilsenburg – festgelegt wurde.</p>	<p>A 2.9</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen zum Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz wird in Kap. 4.1.5 der Begründung ergänzt.</p> <hr/> <p>B 2.9 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>2.10 4.</p>	<p>A 2.10</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	In der Begründung wurden einige sonstige Sondergebiete wie die Plessenburg oder an der Eckertalsperre, die auf der Planunterlage auch schwer zu erkennen sind, nicht aufgeführt	Die Gebiete wurden bisher in Kap. 4.1.5 nur allgemein beschrieben. Eine Nennung der einzelnen Bereiche wird ergänzt. B 2.10 Ergänzung Begründung.
2.11	Der vorliegende Vorentwurf des FNP stellt im Osten von Darlingerode ein Dorfgebiet dar, die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.	A 2.11 In der Begründung wurde irrtümlicherweise in Kap. 4.1.2 der Begriff „Westen“ anstatt „Osten“ verwendet. Die Begründung wird entsprechend angepasst. B 2.11 Anpassung Begründung.
2.12	Mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG LSA) zum 01.07.2016 [2015] wurde das Landesplanungsgesetz (LPIG LSA) ersetzt, dies ist im Punkt 3.1 der Begründung entsprechend einzuarbeiten.	A 2.12 Die wesentlichen Gesetzesgrundlagen werden in der Begründung hinter dem Inhaltsverzeichnis ergänzt. Hierin wird auch das LEntwG LSA enthalten sein. B 2.12 Ergänzung Begründung.
2.13	Im Rahmen der Erarbeitung der landesplanerischen Hinweise wurde eine Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz geführt. Nach Vorlage der überarbeiteten Planunterlagen wird über die Art der der landesplanerischen Abstimmung entschieden.	A 2.13 Zur Kenntnis genommen. B 2.13 ---
2.14	Hinweis zur Datensicherung Der obersten Landesentwicklungsbehörde obliegt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG) die Führung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems einschließlich des Raumordnungskatasters (ROK). Das von der	A 2.14 Zur Kenntnis genommen.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>obersten Landesentwicklungsbehörde geführte ROK weist gemäß § 16 Abs. 1 LEntwG die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nach. Die Planungen und Maßnahmen der in § 16 Abs. 2 Nr. 1-15 LEntwG genannten Bereiche sind somit zwingend im ROK zu führen.</p> <p>Auf Antrag können gern die Inhalte des ROK für die Planung und Maßnahme bereitgestellt werden. Als Ansprechpartnerin steht Frau Hartmann (Tel.: 0345-5141516) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, Koordinatensystem UTM WGS84 Zone 32).</p>	<p style="text-align: right;">B 2.14 ---</p>
<p>3 Landkreis Harz</p> <p>Schreiben vom 19.02.2016</p>	<p>3.1 (A) FD Planung / Raumordnung, Kreisentwicklung (Herr Lotzmann, robby.lotzmann@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-6330)</p> <p>Die räumlich konkreten Erfordernisse der Raumordnung, mit Ausnahme zum Hochwasserschutz, wurden in der Begründung benannt. Es wird jedoch noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben, da einzelne Flächennutzungsplanänderungen noch der näheren Erläuterung und der Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung bedürfen.</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Knackpunkte:</p>	<p>A 3.1</p> <p>Die Aussagen zum Hochwasserschutz werden in Kap. 3.1 der Begründung ergänzt.</p> <hr/> <p>B 3.1 Ergänzung Begründung.</p> <hr/> <p>A 3.2</p>
	<p>3.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung neuer Wohngebiete in Drübeck 	

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>und Darlingerode S. 16 ff</p> <p>Es ist erfreulich, dass in der Einheitsgemeinde Ilsenburg eine vergleichsweise positive demographische und wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen ist. Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde ist diese Entwicklung grundlegend zu unterstützen. Unbenommen davon sind jedoch auch hier die Ziele der Raumordnung, konkret zur zentralörtlichen Gliederung, zu beachten.</p> <p>Bereits in früheren Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren in Darlingerode und Drübeck gab es dazu erhöhten raumordnerischen Abstimmungsbedarf. Auch bei der Beteiligung zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) für Ilsenburg wurden u. a. durch die untere Landesentwicklungsbehörde erhebliche Bedenken gegen die Entwicklung neuer Wohngebiete in diesen Orten geltend gemacht, die über die Eigenentwicklung hinausgehen. Demzufolge wurde in der Endfassung des IEK festgelegt, dass die Entwicklung neuer Wohngebiete bei konkretem Bedarf in Ilsenburg geschehen soll. Dabei sollte es auch bleiben, es sei denn, es können konkrete Bedarfe i. S. des Z 26 LEP 2010 (siehe nächster Absatz) nachgewiesen werden.</p> <p>Auf S. 17 wird richtig ausgeführt, dass die Siedlungsentwicklung in Darlingerode und Drübeck auf die Eigenentwicklung zu begrenzen ist (Z 26 LEP 2010). In der Begründung zu Z 26 LEP 2010 wird</p>	<p>Die Entwicklung neuer Wohngebiete sollte gem. IEK, Kap. C 2.2.2</p> <ul style="list-style-type: none"> - „nur in Verbindung mit vorhandener Infrastruktur und Arbeitsplätzen erfolgen: bei konkretem Bedarf vorrangig in Ilsenburg.“ Weiter heißt es: - „Ggf. ergänzende Entwicklung an günstigen Verkehrswegen/ in der Nähe von Mittelzentren: bei konkretem Bedarf in Darlingerode.“ und - „Ggf. ergänzende Entwicklung an Arbeitsplätzen: Bei konkretem Bedarf in Drübeck (Anbindung an Industriepark Ilsenburg), z.B. durch Entwicklung des Baugebietes „Am Kamp“ (rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden)“. <p>D.h. als Schwerpunkt zur Wohnbaulandentwicklung wird im IEK zwar der OT Ilsenburg definiert, eine Entwicklung ist jedoch nicht hierauf begrenzt, wenn der entsprechende Bedarf und infrastrukturelle Kriterien gegeben sind.</p> <p>Eine Analyse mit Begründung des Wohnbauflächenbedarfs, in der die genannten Aspekte berücksichtigt werden, wurde erstellt. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>der Begriff Eigenentwicklung definiert: „Eigenentwicklung ist die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse, der ortsansässigen Gewerbebetriebe und der Dienstleistungseinrichtungen ergibt.“ Dieser Bedarf der Eigenentwicklung wird bei Drübeck und Darlingerode nicht erbracht und ist nachzuholen. Zu beachten ist dabei, dass eine Konkurrenzsituation zum benachbarten Mittelzentrum Wernigerode und zum Grundzentrum Ilsenburg zu vermeiden ist und (in der Einheitsgemeinde Ilsenburg) nur im Grundzentrum Ilsenburg über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbauflächen ausgewiesen werden dürfen.</p>		
	<p>3.3</p> <ul style="list-style-type: none"> Die „flexiblere“ Entwicklung des Sondergebietes Fremdenverkehr „Ilseae“ (S. 22) bedarf näherer Erläuterung zu den Entwicklungsabsichten. 	<p>B 3.2 Anpassung der Planung.</p> <hr/> <p>A 3.3 Ursprünglich war der Bereich für ein Ferien-/Wochenendhausgebiet, einen Campingplatz und einen gemeindeübergreifenden Golfplatz (mit der Gemeinde Nordharz, OT Veckenstedt) vorgesehen. Die ursprüngliche Planung wurde bislang nicht umgesetzt, da sich kein Vorhabenträger dafür fand. Das Ziel zur Entwicklung der Fläche in Bezug auf eine (touristische) Freizeitnutzung besteht weiterhin. Um die Nutzung nicht zu stark einzugrenzen, wird die Fläche als sonstiges Sondergebiet „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ dargestellt. Genauere Angaben werden im Flächennutzungsplan nicht für erforderlich erachtet. Eine Konkretisierung ist erst möglich, wenn genauere Planungen mit einem</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
		<p>Vorhabenträger abgestimmt sind, die umgesetzt werden sollen. Die Konkretisierung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung. Mit der Darstellung des sonstigen Sondergebietes wird auch der Zielsetzung des REPHarz gefolgt, in der das Gebiet als regional bedeutsamer Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen (Freizeit- und Erholungsgebiet „Ilseaeue“) festgelegt ist.</p> <p>B 3.3 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.4</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Auseinandersetzung mit dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz „Ilse“ gemäß 4.3.1. Z 4 REP Harz fehlt und ist zu ergänzen. 	<p>A 3.4 Die Auseinandersetzung mit dem Vorranggebiet wird in Kap.3.1 „Überörtliche Planungen: Raumordnung und Landesplanung“ der Begründung ergänzt.</p> <p>B 3.4 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>3.5 Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Begründung wird u. a. auf S. 5 auf die Lage an der überregionalen Entwicklungsachse gemäß 5.1. LEP 2010 Bezug genommen. Es sollte an dieser Stelle Z 18 LEP 2010 ergänzt werden, wonach an diesen Achsen die Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen und der Erhalt ausreichender Freiräume Ziele der Raumordnung sind. Bei den weiteren planerischen Überlegungen, die sich auf das Thema Entwicklungsachsen beziehen, muss sich auch mit der Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen und dem Freiraumschutz auseinander gesetzt werden. 	<p>A 3.5 Das Z 18 LEP 2010 wird ergänzt, zudem erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen und dem Freiraumschutz.</p> <p>B 3.5 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>3.6</p> <ul style="list-style-type: none"> Unter 3.1.1 fehlen die Ausweisungen des LEP 2010 zum Verkehr. Bitte ergänzen. 	<p>A 3.6 Die Ausweisungen werden ergänzt.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		B 3.6 Ergänzung Begründung.
	3.7 <ul style="list-style-type: none"> Unter 3.1.2 sind die Typen ländliche Räume unvollständig wiedergegeben – siehe Karte 3 REP Harz, bitte vervollständigen. 	A 3.7 Die Zuordnung der Stadt Ilsenburg (Harz) zu dem dazugehörigen Typ des ländlichen Raumes ist korrekt erfolgt. Eine Darstellung der weiteren, im Landkreis Harz vorhandenen Typen ländlicher Räume erbringt keinen zusätzlichen Nutzen. B 3.7 Keine Änderung der Planung.
	3.8 <ul style="list-style-type: none"> S. 7, 1. Absatz: die Festlegung zum Zentralen Ort und zum Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe werden miteinander vermengt. Es wird empfohlen, dies zu entflechten. 	A 3.8 Die Aussagen zum Zentralen Ort und zum Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe werden angepasst. B 3.8 Anpassung der Begründung.
	3.9 <ul style="list-style-type: none"> S. 9, 1. Absatz: die Bereitstellung von Wohnbauflächen im OT Ilsenburg sollte besser mit dem Status als Grundzentrum begründet werden. Die Lage an der Entwicklungsachse ist hierfür kein geeignetes Argument. 	A 3.9 Die Wohnbauflächen werden auch mit der Festlegung als Grundzentrum begründet. Die Lage an der Entwicklungsachse wird in diesem Fall zusätzlich herangezogen. Zur Verdeutlichung wird das entsprechende Kapitel dennoch angepasst. B 3.9 Anpassung Begründung.
	3.10 <ul style="list-style-type: none"> S. 16, 4. Absatz, 1. Anstrich: der Gedanke der Ortsrandgestaltung wird begrüßt. 	A 3.10 Zur Kenntnis genommen. B 3.10 ---
	3.11 <ul style="list-style-type: none"> S. 19, 5. Absatz: die Festlegung des regional bedeutsamen Vorrangstandortes für Industrie und Gewerbe gilt nicht für das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde, sondern nur für das Stadtgebiet Ilsenburg, bitte korrigieren. 	A 3.11 Das Wort „Einheitsgemeinde“ wird aus dem Text gestrichen. B 3.11 Anpassung Begründung.
	3.12 <ul style="list-style-type: none"> S. 21, 4. Absatz: die Aussage, dass sich Gewerbebetriebe schwerpunktmäßig in Ilsenburg 	A 3.12 Zur Kenntnis genommen.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	ansiedeln sollen, entspricht den raumordnerischen Festlegungen und wird begrüßt.	B 3.12 ---
	3.13 <ul style="list-style-type: none"> Das Regionale Kulturlandschaftskonzept für die Planungsregion Harz sollte mit integriert, die für die EG Ilsenburg relevant-konkreten Inhalte wiedergegeben werden. Das Konzept ist abrufbar unter https://drive.google.com/folderview?id=0By0Ff82zOTomfnQ2Z0FmRXJhRDIZVHVHUiRQQ0FSbk11QnFm9Xa0pDWHpfZ2hJVzJCRUE&usp=sharing. 	A 3.13 Der Anregung wird nachgekommen und eine Zusammenfassung der für Ilsenburg relevanten Ziele des Regionalen Kulturlandschaftskonzeptes in die Begründung in Kap. 3 „Planungsvorgaben“ aufgenommen. B 3.13 Ergänzung Begründung.
	3.14 <ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht: In Anbetracht der erheblichen Flächenversiegelung wertvoller, landwirtschaftlich genutzter Böden sollten bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzugsweise Entsiegelungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Anzustreben ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:1. 	A 3.14 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Es wird im Umweltbericht in Kap. 7 ergänzt, dass angestrebt werden sollte, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Entsiegelungsmaßnahmen, Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen auszuführen. Zur Wiedervernetzung und Bewirtschaftungs-/Pflegemaßnahmen s. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Pkt. A 3.25. B 3.14 Ergänzung Umweltbericht.
	3.15 <ul style="list-style-type: none"> Der Stadt Ilsenburg wird darüber hinaus empfohlen, sich mit den durch die Planung hervorgerufenen Infrastrukturfolgekosten auseinander zu setzen (Ansätze dazu gibt es z. B. unter http://www.was-kostet-mein-baugebiet.de/). 	A 3.15 Bei der Flächennutzungsplanung handelt es sich um eine vorbereitende Planung. Es wird davon ausgegangen, dass mittelfristig so begrenzte/verträgliche Entwicklungen erfolgen, dass die Infrastruktureinrichtungen grundsätzlich ausreichen. Bei Bedarf müssen sie erweitert (oder verringert werden). Dies kann aber erst bei konkreter

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p>ren Entwicklungen genauer beurteilt werden. Der Hinweis ist daher bei nachfolgenden Planungen wie der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>B 3.15 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.16 FD Planung / ÖPNV (Frau Schulz, renete.schulz@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-6233)</p> <p>Gegen die geplanten Änderungen gibt es keine grundsätzlichen Einwände. Der Bestand von Straßen und Schienenverkehrsanlagen ist korrekt dargestellt.</p>	<p>A 3.16</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 3.16 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.17 Die Stadt Ilsenburg betont an mehreren Stellen die Bedeutung des Klosters Drübeck als Bildungszentrum der evangelischen Kirche sowie als wichtigem Bestandteil der touristischen Infrastruktur. Unter Pkt. 4.3.3 wird dargestellt, dass in Drübeck die (Wieder-)Einrichtung eines Bahnhaltdepot zur besseren Erreichbarkeit des Klosters angestrebt wird.</p> <p>Diese Position wird vom Aufgabenträger ÖPNV nachdrücklich unterstützt. Eine entsprechende Forderung ist auch Bestandteil des Nahverkehrsplanes des LK Harz. Daher wären innerhalb der Fläche 2.10 auch die Flächen für Bahnanlagen (Bahnsteige – Planzeichen MI) planerisch zu sichern.</p> <p>Weil der ehemalige Bahnhof relativ weit außerhalb des Ortes liegt (Fußweg zum Kloster ca. 1,1 km), sollte ggf. östlich des Allgemeinen Wohngebietes</p>	<p>A 3.17</p> <p>Die Lage der bestehenden und des geplanten Haltepunktes wird durch ein Symbol innerhalb der Fläche „Bahnanlagen“ gekennzeichnet.</p> <p>Die Meinung, dass der Bahnhaltdepot fußläufig vom Kloster zu erreichen sein sollte, wird geteilt. Dieses Ziel wird in der Begründung unter Kap.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	Am Kamp die mit rotem Kreis markierte Fläche (nicht mit Nummer versehen) als möglicher neu einzurichtender Haltepunkt gesichert werden (Fußweg zum Kloster ca. 0,8 km).	4.3.3 „Bahnanlagen“ ergänzt. ----- B 3.17 Ergänzung zeichner. Darstellung u. Begründung.
	3.18 Weitere Hinweise sind aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich.	A 3.18 Zur Kenntnis genommen. ----- B 3.18 ---
	3.19 FD Tourismus-, Kultur- und Regionalentwicklung (Frau Degen, annekathrin.degen@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-6312) Der Bereich Tourismus des Fachdienstes Tourismus, Kultur- und Regionalentwicklung hat keine Einwände gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.	A 3.19 Zur Kenntnis genommen. ----- B 3.19 ---
	3.20 Alle Planungen in der Stadt Ilsenburg sollten unter der Berücksichtigung vorgenommen werden, dass Ilsenburg ein staatlich anerkannter Luftkurort und Nationalparkgemeinde ist. Um das Prädikat aufrecht erhalten zu können, muss die Kommune sich regelmäßig zertifizieren lassen. Begutachtet werden der Ortscharakter, die Luft und das Klima. Um der Zertifizierung gerecht zu werden, sollten auch künftige Planungen dies berücksichtigen.	A 3.20 Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist als Luftkurort eingestuft, die Ortschaften Drübeck und Darlingerode sind staatlich geprüfte Erholungsorte. Die Planungen berücksichtigen die Zertifizierung (z.B. Trennung von gewerblich-industrieller Nutzung und Wohn-/touristischer Nutzung). Die Hinweise sind zudem in anderen bzw. nachfolgenden Planungen zu beachten (z.B. durch die Gestaltungssatzung bzw. örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen). Ein Hinweis wird in die Begründung unter Kap. 3 „Planungsvorgaben“ und in den Umweltbericht unter Kap. 3 „Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Umweltauswirkungen“ aufgenommen. ----- B 3.20 Ergänzung Begründung/Umweltbericht.

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)																		
	<p>3.21 Die Stadt Ilsenburg mit ihren Ortsteilen kann auf eine über 1000jährige Geschichte zurückblicken. Die vorhandenen natürlichen Ressourcen bieten gute Erholungsmöglichkeiten. Das wildromantische Ilsetal, die Klöster in Ilsenburg und Drübeck sowie die Nähe zum Brocken locken viele Gäste an.</p> <p>Zur Untermauerung wird darum gebeten, folgende Zahlen des Statistischen Landesamtes zu berücksichtigen:</p> <p>Statistische Zahlen für die Stadt Ilsenburg:</p> <table border="1" data-bbox="736 735 1319 866"> <thead> <tr> <th>Jahr 2014</th> <th>Ankünfte</th> <th>Übernachtungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt Ilsenburg</td> <td>61.336</td> <td>135.061</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Harz</td> <td>878.794</td> <td>2.500.403</td> </tr> <tr> <td>Land Sachsen-Anhalt</td> <td>3.014.492</td> <td>7.433.263</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Stadt Ilsenburg hat eine Verweildauer von 2,2 Tagen.</p> <p>Besucherzahlen für 2014 gerundet:</p> <table border="1" data-bbox="736 1023 1319 1121"> <tbody> <tr> <td>Harzlandhalle</td> <td>48.000 Gäste</td> </tr> <tr> <td>Klöster Drübeck und Ilsenburg</td> <td>82.500 Gäste</td> </tr> <tr> <td>Nationalparkhaus</td> <td>9.450 Gäste</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beide Klosteranlagen sind Stationen der „Straße der Romanik“ und Drübeck gehört zum Netzwerk „Gartenträume in Sachsen-Anhalt“.</p> <p>Die Harzlandhalle und die Sandtalhalle sind Austragungsstätten von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen.</p>	Jahr 2014	Ankünfte	Übernachtungen	Stadt Ilsenburg	61.336	135.061	Landkreis Harz	878.794	2.500.403	Land Sachsen-Anhalt	3.014.492	7.433.263	Harzlandhalle	48.000 Gäste	Klöster Drübeck und Ilsenburg	82.500 Gäste	Nationalparkhaus	9.450 Gäste	<p>A 3.21 ---</p> <p>Die Zahlen werden berücksichtigt. Eine Übernahme in die Begründung wird nicht für sinnvoll/erforderlich erachtet.</p> <hr/> <p>B 3.21 Keine Änderung der Planung.</p>
Jahr 2014	Ankünfte	Übernachtungen																		
Stadt Ilsenburg	61.336	135.061																		
Landkreis Harz	878.794	2.500.403																		
Land Sachsen-Anhalt	3.014.492	7.433.263																		
Harzlandhalle	48.000 Gäste																			
Klöster Drübeck und Ilsenburg	82.500 Gäste																			
Nationalparkhaus	9.450 Gäste																			

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.22 Umweltamt / untere Naturschutzbehörde (Frau Grosa, bianca.grosa@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-5729)</p> <p>Die Änderungsbereiche betreffen keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Richtlinie 92/43/ EWG) und der europäischen Vogelschutzgebiete (Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG).</p>	<p>A 3.22</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 3.22 ---</p>
	<p>3.23 <u>Schutzgebietsabgrenzung</u> Die Darstellung der Schutzgebietsgrenzen für LSG, FFH- und Vogelschutzgebiet sowie Nationalpark sind zu aktualisieren. Die Daten können beim Landesamt für Umweltschutz, Ansprechpartner Frau Haslbeck, bezogen werden.</p>	<p>A 3.23</p> <p>Die Schutzgebietsgrenzen werden aktualisiert.</p> <hr/> <p>B 3.23 Nachrichtl. Anpassung zeichnerische Darstellung.</p>
	<p>3.24 Ilsenburg</p> <p><u>Erweiterung Gewerbegebietsflächen 1.3 / 2.1</u> § 1 Abs. 3 Nr. 2 schreibt vor, Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Nicht mehr genutzte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Für die großzügige Flächeninanspruchnahme zur Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete sollte ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden. Die erforderliche Kompensation für die Flächeninanspruchnahme wird auf die Bebauungsplanebene geschoben. Das wird von der Naturschutzbehörde sehr kritisch gesehen. Ein Ausgleich innerhalb der Gewerbefläche kann nicht erbracht werden.</p>	<p>A 3.24</p> <p>Bei dem Flächennutzungsplan handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan. Eine Flächeninanspruchnahme der gewerblichen Bauflächen kann erst nach Erstellung entsprechender Bebauungspläne erfolgen. Die Gebiete werden erst dann entwickelt, wenn sich ein konkreter Bedarf abzeichnet. Dies ist in der Begründung des FNP beschrieben. Aufgrund der langfristig positiven wirtschaftlichen Entwicklung besteht weiterhin Bedarf an gewerblichen Bauflächen. Grundsätzlich sind die potenziellen Entwicklungsflächen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz abgestimmt. Die Größenordnung wurde mit Schreiben vom 16.02.2016</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist durch § 15 Abs. 3 BNatSchG erheblich eingeschränkt. Es sind vorrangig andere Maßnahmen zu finden. Daher ist es aus naturschutzrechtlicher Sicht erforderlich, auch im Flächennutzungsplan schon Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen, frühzeitig Maßnahmen zu planen, die auch auf Dauer angelegt sind.</p>	<p>von der RPG bestätigt. Der Flächennutzungsplan bereitet eine Baulandentwicklung jedoch lediglich vor. Die Umsetzung einer Flächeninanspruchnahme wird erst bei einem tatsächlichen Bedarf durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) ermöglicht. In diesem Rahmen kann auch erst die genaue und verbindliche Kompensation festgelegt werden.</p> <p>Es wird jedoch angestrebt, schon frühzeitig Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzuhalten. Daher plant die Stadt die Anlage eines Ökokontos bzw. Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen. Dieses kann unabhängig vom Flächennutzungsplan angelegt werden. Vor der Umsetzung entsprechender Maßnahmen muss dann bei Bedarf eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.</p> <p>Eine entsprechende Darstellung wird in Kap. 7 des Umweltberichtes ergänzt.</p> <hr/> <p>B 3.24 Ergänzung Umweltbericht.</p>
	<p>3.25 § 15 Abs. 3 BNatSchG: „Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“ (siehe auch § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB) Die Möglichkeiten der Entsiegelung von Flächen</p>	<p>A 3.25 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Es wird im Umweltbericht in Kap. 7 ergänzt, dass angestrebt werden sollte, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Entsiegelungsmaßnahmen, Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen auszuführen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	sollte im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Boden intensiver untersucht werden.	B 3.25 Ergänzung Umweltbericht.
	<p>3.26 Darlingerode</p> <p><u>Ausweisung von Wohnbauflächen 3.1, 3.2 und 3.3</u> Auch hier gilt der Grundsatz, sparsam mit dem Schutzgut Boden umzugehen. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollten außerhalb der privaten Grundstücke umgesetzt werden, um den Eigentümern in der Wohnumfeldgestaltung genügend Raum zu lassen.</p> <p>Es zeigt sich immer wieder, dass die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen auf den Privatflächen nicht oder nur mit hohem Verwaltungsaufwand durchgesetzt werden kann. Dazu kommt, dass die planende Gemeinde selbst keine öffentlichen Grünflächen in den Baugebieten mehr ausweist, da eine dauerhafte Pflege nicht zu leisten ist.</p> <p>Somit sind Flächenausweisungen für Naturschutzmaßnahmen, die auf Dauer angelegt sind, zielführender für den Naturschutz.</p>	<p>A 3.26</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Zu Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen s. Pkt. A 3.24 + A 3.25.</p> <p>B 3.26 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.27 <u>Aktualisierung gesetzlich geschützter Biotop</u> Die in der Einheitsgemeinde befindlichen gesetzlich geschützten Biotop gemäß § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA werden zurzeit in der Naturschutzbehörde überprüft und aktualisiert. Sie sind dann als Anhang nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.</p>	<p>A 3.27</p> <p>Inzwischen wurden die gesetzlich geschützten Biotop von der unteren Naturschutzbehörde aktualisiert. Die Biotop werden nachrichtlich in die zeichnerische Darstellung übernommen und als Grünflächen dargestellt.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.28 Hinweis: Die im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Bau B6n) sind zu beachten.</p> <p>Quellenverzeichnis: BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, veröffentlicht im BGBl. 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben am 06.08.2009 (zuletzt geändert durch Art.2 Abs.124 und Art. 4 Abs.100 G zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes v. 7.8.2013 (BGBl. I S. 3154)</p> <p>NatSchG LSA: Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 27/2010, ausgegeben am 16.12.2010 in der zur Zeit geltenden Fassung</p>	<p>B 3.27 Änderung der zeichnerischen Darstellung.</p> <hr/> <p>A 3.28 Die Flächen werden beachtet. Zur Sicherstellung werden die Flächen wieder in die Darstellung des Flächennutzungsplanes aufgenommen (in aktualisierter Form).</p> <hr/> <p>B 3.28 Änderung der zeichnerischen Darstellung.</p>
	<p>3.29 Umweltamt / untere Wasserbehörde (Frau Bauschatz, gabriela.bauschatz@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-5798)</p> <p><u>Sachgebiet Wasser</u></p> <p>In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden die bestehenden Flächennutzungspläne der Orte Drübeck, Darlingerode und der Stadt Ilsenburg zusammengeführt und Anpassungen vorgenommen, um bestehende Strukturen zu si-</p>	<p>A 3.29</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>chern und zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen.</p> <p>Bevor zu einzelnen Punkten im Flächennutzungsplan Stellung genommen wird, sind allgemeine Aussagen zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse zu machen:</p> <p>In Punkt 6.1. der Begründung zum Flächennutzungsplan wurden Aussagen zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse getroffen. Der Bezug auf die Verordnung des Landesverwaltungsamtes vom 27.11.2013 zur „Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Ilse“ ist korrekt. Die Aussage, dass sich die Festsetzung im Wesentlichen auf die Abflussführung der Ilse und ihrer Nebengewässer Suenbach, Ellerbach und Grenzgraben begründet, ist so nicht richtig. In die hydraulische Berechnung zum Überschwemmungsgebiet Ilse wurden die o. g. Gewässer 2. Ordnung nur mit Teilabflüssen berücksichtigt. Die Überschwemmungssituation an den Gewässern 2. Ordnung ist für die Gemarkungen Ilsenburg, Drübeck und Darlingerode bisher noch nicht erfasst.</p>	<p>Der Text in Kap. 6.1 der Begründung wird angepasst.</p> <hr/> <p>B 3.29 Anpassung Begründung.</p> <hr/> <p>A 3.30 Zum Schutz gegen Hochwasser/ Überschwemmung wurden inzwischen Studien erstellt. Die Suenbachstudie für die Stadt Ilsenburg wurde im März 2016 abgeschlossen, die Nonnenbach- und Rammelsbachstudie für die OT Darlingerode und Drübeck wurde im Nov. 2016 abgeschlossen. In den Studien wurden Schwachstellen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben. Die emp-</p>	
	<p>3.30 Der Verzicht der Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Ilse im Flächennutzungsplan mit der Begründung, dass durch die Stadt Ilsenburg bauliche Anlagen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt werden, die zu einer Verringerung der räumlichen Ausdehnung führen, kann nicht mitgetragen werden, da die geplanten städtischen Hochwasserschutzmaßnahmen an</p>	<p>A 3.30 Zum Schutz gegen Hochwasser/ Überschwemmung wurden inzwischen Studien erstellt. Die Suenbachstudie für die Stadt Ilsenburg wurde im März 2016 abgeschlossen, die Nonnenbach- und Rammelsbachstudie für die OT Darlingerode und Drübeck wurde im Nov. 2016 abgeschlossen. In den Studien wurden Schwachstellen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben. Die emp-</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Gewässern 2. Ordnung zum einen keine Auswirkung auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Ilse haben und auch noch nicht realisiert wurden.</p> <p>Hier ist zu erwähnen, dass nach der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ilse (Brücke Fahrschule Fuchs, Erhöhung Ufermauer Ilse im Ilsetal und Leitdeich im Bereich Apfelweg), seitens des Landesverwaltungsamtes noch keine Änderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Ilse erfolgte.</p> <p>Bis zur Änderung der Verordnung vom 27.11.2013 gilt das Überschwemmungsgebiet der Ilse und gelten somit die Verbotstatbestände des § 78 Abs. 1 WHG.</p> <p>Die untere Wasserbehörde fordert die nachrichtliche Übernahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Flächennutzungsplan, da kein Grund zur Abweichung von den Soll-Bestimmungen des § 5 Abs. 4a BauGB erkennbar ist.</p>	<p>fohlenen Maßnahmen werden nach und nach umgesetzt. Durch die Maßnahmen wird sich die Hochwassersituation maßgeblich verbessern und das tatsächliche Überschwemmungsgebiet verändern. Die Stadtverwaltung (Fr. Schwager-Löwe) hat daher mit der unteren Wasserbehörde (Fr. Bauschatz) am 21.06.2016 abgestimmt, dass auf eine Übernahme in die zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplanes verzichtet wird. Das zzt. förmliche festgesetzte Überschwemmungsgebiet wird wie bereits im Vorentwurf der Begründung als Anhang beigefügt. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Alle 3 genannten Maßnahmen sind bereits umgesetzt.</p> <p>Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist im Anhang nachrichtlich dargestellt.</p>
	<p>3.31 Die Darstellung des Überschwemmungsgebietes</p>	<p>B 3.30 Änderung der Begründung.</p> <hr/> <p>A 3.31 Der Hinweis wird in die Begründung (Kap. 6.2</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>der Ilse im Flächennutzungsplan ermöglicht u. a. in den Begründungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes darauf zu verweisen, dass Bauvorhaben in rechtskräftigen Bebauungsplangebietten, im Innenbereich der Ortslage und in den Sondergebieten, die sich im Überschwemmungsgebiet der Ilse befinden, einer gesonderten Genehmigung gemäß § 78 Abs. 3 WHG bedürfen.</p>	<p>„Überschwemmungsgebiete“) aufgenommen.</p>	
		<p>B 3.31 Ergänzung Begründung.</p>	
	<p>3.32 Im Umweltbericht wurde unter Punkt 2.1.3. auf das Bauverbot gemäß § 78 WHG in Überschwemmungsgebieten hingewiesen. Um die Verbotstatbestände im Überschwemmungsgebiet vollständig aufzuführen, ist die Aussage im Umweltbericht mit dem Verweis auf § 78 Abs. 1 WHG zu ergänzen.</p>	<p>A 3.32 Der Umweltbericht wird in Kap. 2.1.3 um den Abs. 1 des § 78 WHG ergänzt.</p>	
		<p>B 3.32 Ergänzung Umweltbericht.</p>	
	<p>3.33 In den Gemarkungen Ilsenburg, Drübeck und Darlingerode gibt es keine weiteren festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete. In den Hochwasserrisikokarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurden auch keine weiteren Flächen mit einer mittleren Hochwasserwahrscheinlichkeit ausgewiesen. Dennoch sollten im Interesse eines vorbeugenden Hochwasserschutzes natürliche Rückhalteflächen an den Gewässern 1. und 2. Ordnung von jeglicher Bebauung freigehalten werden.</p>	<p>A 3.33 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen: s. Pkt. A 3.34.</p>	
		<p>B 3.33 S. Pkt. B 3.34.</p>	
	<p>3.34 Die im Umweltbericht unter Punkt 2.1.3. gegebene Aussage, dass in Gewässernähe die allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung berücksichtigt werden, wird seitens der Wasserbehörde</p>	<p>A 3.34 Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht unter Kap. 2.1.3 ergänzt.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>begrüßt. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der Gewässerrandstreifen an den Gewässern 1. Ordnung (10 m gemäß § 38 Abs. 3 S. 3 WHG i. V. m. § 50 Abs. 1 WG LSA) und bei Gewässern 2. Ordnung (5 m gem. § 38 Abs. 3 S. 1 WHG) hingewiesen. In den Begründungen zum Flächennutzungsplan ist auf die im Gewässerrandstreifen bestehenden Verbotstatbestände der § 38 Abs. 4 WHG und § 50 Abs. 2 WG LSA zu verweisen.</p>	<p>B 3.34 Ergänzung Umweltbericht.</p>	
	<p>3.35 Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer erfordert zur Wahrung natürlicher und schadloser Abflussverhältnisse, dass die Einleitung von Oberflächenwasser der neu versiegelten Flächen nur unter Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer erfolgt.</p>	<p>A 3.35 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>	
	<p>3.36 Geplante Änderungen baulicher Flächen:</p> <p>1.6. Bahnanlage In diesem Bereich verläuft der Ellerngraben und Teilbereiche liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse. Beim Rückbau der Bahnanlagen sind der §§ 36 und 78 WHG zu berücksichtigen.</p>	<p>A 3.36</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>	
	<p>3.37 1.7. Grünfläche in GE Diese Fläche wird derzeit schon gewerblich genutzt. Sofern die Ausweisung der Gewerbefläche nur die Legalisierung der vorhandenen Nutzung darstellt, bestehen keine Bedenken zur Auswei-</p>	<p>A 3.37</p> <p>Mit der Darstellung soll die bereits bestehende gewerbliche Nutzung legalisiert werden. Eine weitere Bebauung ist nicht geplant.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>sung der GE-Fläche. Die Errichtung baulicher Anlagen ist gemäß § 78 Abs. 1 und 2 WHG untersagt. Sofern eine Bebauung vorgesehen ist, ist die Ausweisung einer GE-Fläche nicht zulässig.</p>		
	<p>3.38 1.8. WA in MI Es bestehen Bedenken zur geplanten Ausweisung der MI Fläche, da diese z. T. den Gewässerrandstreifen der Ilse und das festgesetzte ÜSG der Ilse tangiert. Die MI-Fläche ist gemäß §§ 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG und 50 Abs. 2 WG LSA zu verkleinern, so dass keine Bauflächen im Überschwemmungsgebiet und Gewässerrandstreifen der Ilse liegen.</p>	<p>B 3.37 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.38 Der Gewässerrandstreifen und das Überschwemmungsgebiet sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Der Gewässerrandstreifen wird durch die MI-Fläche nicht berührt. Die Vorgaben des Überschwemmungsgebietes sind unabhängig von der Baugebietsform einzuhalten. Das Mischgebiet wird zu Gunsten einer Grünfläche an der Ilse verkleinert.</p>	
	<p>3.39 1.9. Grünfläche in WA Teilbereiche der WA-Fläche liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse. Es bestehen keine Bedenken zur Ausweisung der WA-Fläche, wenn das festgesetzte ÜSG Ilse sich nicht in der WA-Fläche befindet und ein Mindestabstand von 5,0 m zur Böschungsoberkante des Ziegelhütenteichs gegeben ist.</p>	<p>B 3.38 Anpassung zeichnerische Darstellung.</p> <p>A 3.39 Der Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf. Die Vorgaben des Überschwemmungsgebietes und des Gewässerrandstreifens sind bei nachfolgenden Planungen einzuhalten. Ein Hinweis hierauf wird in Kap. 6.2 „Überschwemmungsgebiete“ der Begründung ergänzt.</p>	
	<p>3.40 1.10 MI/WA Bei der Erweiterung des Verbrauchermarktes ist ein ausreichender Abstand zum Suenbach (mindestens 5,0 m) zu gewährleisten.</p>	<p>B 3.39 Ergänzung Begründung.</p> <p>A 3.40 Der Hinweis ist bei den nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	
	<p>3.41 1.12. Grünfläche in MI Die MI-Fläche liegt im Gewässerrandstreifen der</p>	<p>B 3.40 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.41 S. Pkt. A 3.39.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>Ilse und tlw. im festgesetzten ÜSG der Ilse. Die Ausweisung der Fläche ist nur außerhalb des Gewässerrandstreifens und Überschwemmungsgebiets zulässig.</p>	<p>B 3.41 S. Pkt. B 3.39.</p>	
	<p>3.42 1.14. Grünfläche Parkanlage in Gemeinbedarf Schule Die Fläche liegt z. T. im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse und wird vom Gewässer 2. Ordnung Suenbach tangiert. Es bestehen keine Bedenken gegen die Umnutzung, wenn diese nicht mit der Errichtung baulicher Anlagen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse verbunden ist.</p>	<p>A 3.42 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Bauliche Anlagen sind in dem Bereich nicht vorgesehen (Schulgarten).</p>	
	<p>3.43 1.15. Grünfläche Parkanlage in MI+WA In diesem Bereich fließt ein Gewässer 2. Ordnung. Die Bebauung ist mit einem ausreichenden Abstand zum Gewässer zu planen.</p>	<p>A 3.43 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	
	<p>3.44 1.16 Grünfläche - Gemeinbedarf Bei der Planung der Schlossnutzung ist das Gewässer 2. Ordnung und der Gewässerrandstreifen zu beachten.</p>	<p>A 3.44 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	
	<p>3.45 2.1. Fläche LW in G Bei der Ausweisung der Gewerbefläche sind das Gewässer 2. Ordnung und dessen Randstreifen ausreichend zu schützen.</p>	<p>A 3.45 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	
		<p>B 3.45 Keine Änderung der Planung.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	3.46 2.3. Fläche für Wald in Gemeinbedarf soz. Zwecke Der in diesem Bereich fließende Grenzgraben und dessen Randstreifen sind zu beachten.	A 3.46 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 3.46 Keine Änderung der Planung.
	3.47 3.1. SO Fremdenverkehr in WA+Grünfläche Es bestehen keine Bedenken, wenn die Ausweisung der Grünflächen entlang der in diesem Bereich vorhandenen Gewässer 2. Ordnung erfolgt, so dass der Gewässerrandstreifen und das natürliche Überflutungsgebiet von jeglicher Bebauung freigehalten werden.	A 3.47 Die Grünflächen befinden sich entlang der dortigen Gewässer, eine Bebauung ist nicht vorgesehen. ----- B 3.47 Keine Änderung der Planung.
	3.48 3.10. Fläche für LW in MI Es bestehen keine Bedenken, wenn bei der Ausweisung der MI-Fläche das Gewässer und dessen Randstreifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden.	A 3.48 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 3.48 Keine Änderung der Planung.
	3.49 3.13. SO Fremdenverkehr in LW + WA Es bestehen keine Bedenken, wenn die Bebauung mit einem ausreichenden Abstand zum Gewässer 2. Ordnung (Gewässerrandstreifen) erfolgt.	A 3.49 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 3.49 Keine Änderung der Planung.
	3.50 Sachgebiet Abwasser (Herr Lindemann, burkhard.lindemann@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-5726) Im Rahmen der Neuaufstellung werden die bestehenden Siedlungsgebiete, Flächen für Wald und Landwirtschaft im Wesentlichen übernommen. Bei 5 Flächen wird eine Neubebauung (Wohnbau-	A 3.50

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>ung/gewerbliche Bauflächen) vorbereitet.</p> <p>Schmutzwasserbeseitigung: Gegen die geplanten Umwandlungen bestehen keine Bedenken, wenn die schmutzwasserseitige Erschließung der Neubebauungen sowie der gewerblichen Bauflächen durch Anschluss an die zentrale Kanalisation des zuständigen Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode sichergestellt wird.</p>	<p>Gemäß Stellungnahme des Abwasserverbandes Holtemme-Bode stehen für die Neubebauung ausreichend Leistungsreserven der Schmutz- bzw. Niederschlagskanäle zur Verfügung (s. Stellungnahme Pkt. 16.1).</p>	
	<p>3.51 Niederschlagswasserbeseitigung: Gegen die geplanten Umwandlungen bestehen keine Bedenken, wenn die Niederschlagswassererschließung der Neubebauungen sowie der gewerblichen Bauflächen durch Anschluss an die zentrale Kanalisation des zuständigen Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode sichergestellt wird.</p> <p>Es sind in jedem Fall Flächen bzw. Maßnahmen für die Rückhaltung des Niederschlagswassers in den sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden nachfolgenden Planungen und Bebauungen zu berücksichtigen.</p> <p>Sofern Versickerungsanlagen zur Entsorgung errichtet werden sollen, müssen für die betreffenden Flächen hydrogeologische Bodengutachten erstellt werden.</p>	<p>B 3.50 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 3.51 S. Pkt. A 3.50.</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>	
	<p>3.52 Umweltamt / untere Immissionsschutzbehörde (Frau Blanke, martina.blanke@kreis-hz.de, Tel.</p>	<p>A 3.52</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>03941/5970-5753)</p> <p>Der o. g. Planungsentwurf wurde durch das Sachgebiet Immissionsschutz im Landkreis Harz geprüft. Für das weitere Planverfahren werden nachfolgende Anmerkungen gegeben. Die angegebenen Kennziffern beziehen sich auf die in der Planzeichnung vorgeschlagene Nummerierung.</p> <p>Ilsenburg Punkt 1.3 Mit der vorliegenden Planung weiterer gewerblicher Bauflächen (G) wird eine gemischte Baufläche allseitig von Gewerbenutzungen eingeschlossen. Die Mischnutzung wirkt damit gleich einem Fremdkörper innerhalb einer großen zusammenhängenden G-Fläche. Die vorliegende Planung verschärft den bestehenden Konflikt dahingehend, dass nunmehr nicht nur nördlich und östlich Gewerbe vorgesehen ist, sondern auch südlich und westlich, so dass für die Wohnnutzungen keine lärmabgewandte Gebäudeseite mehr bestehen bleibt. Seitens der Stadt sollte geprüft werden, ob diese Konstellation, einschließlich des damit verbundenen Konfliktpotentials dauerhaft so bestehen bleiben soll. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wäre eine Entflechtung der bestehenden Konfliktsituation zu favorisieren.</p>	<p>Das Gebiet ist durch bestehende Wohnnutzungen geprägt. Angrenzend befindet sich bereits ein eingeschränktes Gewerbegebiet (B-Plan „Ellerbach“). Bei weiteren gewerblichen Entwicklungen ist der Schutzanspruch der Wohnnutzung zu beachten.</p>	
	<p>3.53 Unabhängig der Festlegungen im Flächennutzungsplan besteht für die Wohnnutzungen Papenhecke hinsichtlich des immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruchs Bestandsschutz, d. h. Immissionen dürfen derzeit den für Mischgebiete zulässigen Umfang nicht überschreiten.</p>	<p>B 3.52 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.53 Zur Kenntnis genommen.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.54 Ilsenburg Punkt 1.4 Am Standort befindet sich ein Lebensmitteleinzelhandel (Netto-Markt) mit < 800 m² Verkaufsfläche. Derartige Märkte sind in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) zulässig. Da sich keine weiteren ein Mischgebiet (MI) prägenden gewerblichen Nutzungen im Umfeld befinden und aufgrund der bestehenden Prägung der Umgebung durch Ein- und Mehrfamilienhäuser auch nicht zu erwarten sind, sollte die Stadt prüfen, inwieweit die Entwicklung eines MI an diesem Standort realistisch ist.</p>	<p>B 3.53 Keine Änderung der Planung</p> <p>A 3.54 Der Anregung wird nachgekommen und der Bereich als allgemeines Wohngebiet dargestellt.</p> <p>B 3.54 Änderung zeichnerische Darstellung.</p>
	<p>3.55 Ilsenburg Punkt 1.5 Unmittelbar nördlich und südlich der Harzlandhalle sieht der Flächennutzungsplan ein MI vor. Südlich sind die Baugrundstücke weitgehend mit Einfamilienhäusern bebaut. Die Entwicklung eines MI erscheint hier nicht mehr realistisch.</p> <p>Nördlich der Harzlandhalle ist noch keine Bebauung vorhanden. Grundsätzlich bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu dieser Festsetzung keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die allgemeine Zweckbestimmung eines MI vom Nebeneinander gewerblicher Nutzungen und Wohnnutzungen geprägt ist. Auf un bebauten oder überwiegend durch Wohnen genutzten Flächen ist dieses Nebeneinander schwer zu entwickeln.</p> <p>Häufig entwickelt sich eine einseitige Nutzungsart, so dass die andere, ebenfalls regelmäßig zulässig-</p>	<p>A 3.55 Der Anregung wird teilweise nachgekommen, indem der größere, östliche Teil als Grünfläche dargestellt wird. Ein MI wird nur im westlichen Teil entlang der Harzburger Straße beibehalten. Hier befindet sich bereits eine Mischnutzung (Tischlerei und Fahrzeugpflege, Siedlungsgehöfte, Wohnen). Aufgrund der Lage an der Hauptein- und Durchfahrtstraße L 85 (Harzburger Straße) sowie zwischen dem Stadtzentrum und dem Komplex mit Verwaltung, Harzlandhalle u.s.w. soll sich der Bereich auch zukünftig mit einer Mischnutzung entwickeln.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>ge Nutzungsart in der Umgebung als Fremdkörper wahrgenommen wird und damit in der Nachbarschaft bodenrechtliche Spannungen verursacht. Bei Darstellung eines MI ist daher seitens der Stadt ein besonderes Augenmerk auf eine Entwicklung von Wohnen und Gewerbe zu richten. Als bloße Pufferfläche mit geringerem immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch bezüglich der sich nördlich bzw. südlich an das MI anschließende WA-Flächen ist die Planung eines MI nicht geeignet. Derartige Planungen stellen einen Etikettenschwindel dar und sind daher zu unterlassen. Der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch richtet sich nach dem Charakter der tatsächlichen Bebauung in der Umgebung. Soweit sich trotz Festlegung eines MI im Flächennutzungsplan nur Wohnnutzungen am Standort entwickeln, bleibt auch der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch eines WA erhalten.</p>	
	<p>3.56 Im Gebäude Harzburger Straße 24 befinden sich neben der Verwaltung auch ein Krankenpflegedienst sowie eine Tierarztpraxis. Die Darstellung im Flächennutzungsplan sollte so erfolgen, dass diese Nutzungen auch weiterhin zulässig bleiben.</p>	<p>B 3.55 Änderung zeichnerische Darstellung.</p> <hr/> <p>A 3.56 Das Gebäude Harzburger Str. 24 wird im Überwiegenden durch die Verwaltung genutzt (ca. 2/3 der Fläche). Bei dem Krankenpflegedienst und der Tierarztpraxis handelt es sich um untergeordnete Nutzungen, die zudem ebenfalls dem „Gemeinbedarf“ dienen und außerdem Bestandsschutz haben. Der Flächennutzungsplan trifft keine parzellenscharfen und detaillierten Aussagen. Daher ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche als wesentliche Nutzung zutreffend. Das Symbol der öffentlichen Verwaltung muss nicht als ausschließliche Nutzung betrachtet werden (bestätigt durch den LK Harz, Fr. Ansorge gem. Tel. infraplan Fr.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p>3.57 Ilsenburg Punkt 1.7 Im Bereich Feldstraße soll eine Grünfläche zu Gunsten eines G umgeplant werden. Die Grünfläche dient derzeit als optimale Pufferzone zwischen G und WA. Wird hier eine G-Fläche an das bestehende Wohnen herangeplant, entstehen bodenrechtliche Spannungen, die in der weiteren Planung des G zu lösen sind. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht können in einem solchen G nur gewerbliche Nutzungen angesiedelt werden, die dem hohen Schutzanspruch der nördlich angrenzenden WA-Flächen gerecht werden (keine Mittelwertbildung).</p> <p>3.58 Ilsenburg Punkt 1.8 Die Nutzung der Flächen entlang südlich Apfelweg umfasst derzeit Gartenland und Brachflächen. Die Entwicklung eines MI ist hier grundsätzlich möglich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die allgemeine Zweckbestimmung eines MI vom Nebeneinander gewerblicher Nutzungen und Wohnnutzungen geprägt ist. Auf unbebauten oder überwiegend durch Wohnen genutzten Flächen ist dieses Nebeneinander schwer zu entwickeln. Häufig entwickelt sich eine einseitige Nutzungsart, so dass die andere, ebenfalls regelmäßig zulässige Nutzungsart in der Umgebung als Fremdkörper wahrgenommen wird und damit in der Nachbarschaft bodenrechtliche Spannungen verursacht. Bei Ausweisung eines MI ist daher seitens der</p>	<p>Dr. Strohmeier 20.07.17). ----- B 3.56 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.57 Die Fläche wird als GE dargestellt, nicht als G. Die Darstellung als Gewerbegebiet entspricht der bereits vorhandenen Nutzung. Daher bildet dieser Bereich derzeit keine Pufferzone zum angrenzenden allgemeinen Wohngebiet. Durch die Darstellung eines GE erfolgt lediglich die Anpassung an die tatsächliche Nutzung. Trotz dieser Darstellung können immissionsschutzrechtliche Auflagen erfolgen (z.B. im Sinne eines eingeschränkten Gewerbegebietes).</p> <p>----- B 3.57 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.58 Der Anregung wird nachgekommen und die Fläche von Mischgebiet zu allgemeinem Wohngebiet und entlang der Ilse zu Grünfläche geändert.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Stadt ein besonderes Augenmerk auf eine Entwicklung von Wohnen und Gewerbe zu richten. Als bloße Pufferfläche mit geringerem immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch bezüglich der sich nördlich bzw. südlich an das MI anschließende WA-Flächen ist die Planung eines MI nicht geeignet.</p>	<p>B 3.58 Änderung zeichnerische Darstellung.</p>
	<p>3.59 OT Drübeck Punkt 2.5 Der bauliche Nutzungsbestand entlang der Straße Am Thie besteht aus Wohnen bzw. im WA zulässigen nicht störenden gewerblichen Nutzungen (z. B. Hausmeisterservice). Die Planung eines MI ist an diesem Standort nur sinnvoll, wenn seitens der Stadt auch die Entwicklung einer gemischten Nutzungsstruktur beabsichtigt ist. Als bloße Pufferfläche mit geringerem immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch bezüglich der sich nördlich anschließenden G-Flächen und der südlich anschließenden WA-Fläche ist die Planung eines MI nicht geeignet. Derartige Planungen stellen einen Etikettenschwindel dar und sind daher zu unterlassen. Der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch richtet sich nach dem Charakter der tatsächlichen Bebauung in der Umgebung. Soweit sich trotz Planung eines MI nur Wohnnutzungen am Standort entwickeln, bleibt auch der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch eines WA erhalten.</p>	<p>A 3.59 Der Anregung wird nachgekommen und das Mischgebiet zu Gewerbegebiet und allgemeinem Wohngebiet geändert.</p> <p>B 3.59 Änderung zeichnerische Darstellung.</p>
	<p>3.60 OT Darlingerode Punkt 3.2 (Hinweis) Am Bokeberg 27a befindet sich ein Bauservice-Betrieb, der neben Heizung- und Sanitärinstalltionen auch Trockenbau, Bauelementehandel und</p>	<p>A 3.60 Innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes sind nichtstörende Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig. Eine Entwicklung des Betriebes ist dem-</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>ähnliche baunahe Tätigkeiten anbietet. Entsprechend dem derzeitigen Betriebsumfang ist eine Zulässigkeit dieses Betriebes im WA gegeben. Mit der vorliegenden Planung ergeben sich für den Betrieb am Standort jedoch keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr.</p>	<p>nach möglich, wenn er (weiterhin) die Wohnumgebung nicht erheblich stört. Aufgrund der Prägung des Gebietes wird die Zielsetzung eines allgemeinen Wohngebietes beibehalten.</p>	
	<p>3.61 Umweltamt / untere Bodenschutzbehörde (Herr Florschütz, marcus.florschuetz@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-5765)</p> <p>Altlasten: Für den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (sog. Altlastenkataster) mehrere altlastverdächtige Flächen bzw. Altlasten sowie schädliche Bodenveränderungen bzw. Verdachtsflächen bekannt.</p>	<p>B 3.60 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.61</p> <p>Zur Kenntnis genommen (s. Folgendes).</p>	
	<p>3.62 Diejenigen, welche im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehen sind, wurden in der Planzeichnung dargestellt. Allerdings sind zwischenzeitlich die Kennziffern durch das Landesamt für Umweltschutz umgestellt worden, eine aktuelle Liste mit den neuen Kennziffern ist in der Anlage der schriftlichen Stellungnahme beigefügt. (Die Lage der Flächen ist identisch und anhand der letzten 3 Ziffern zuzuordnen.)</p>	<p>B 3.61 ---</p> <p>A 3.62 Die Kennziffern werden in der zeichnerischen Darstellung aktualisiert.</p>	
	<p>3.63 Bei einer Erstbewertung wurden Altlastverdachts-</p>	<p>B 3.62 Anpassung zeichnerische Darstellung.</p> <p>A 3.63 Der Hinweis wird in die Begründung unter Kap. 4.9</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>flächen, von denen Gefährdungen für die Allgemeinheit, hier insbesondere für den Mensch bzw. das Wasser und das Grundwasser bestehen, entsprechend bewertet. Sanierungen oder Sicherungsmaßnahmen wurden bei Bedarf bereits durchgeführt. Diese Bearbeitung erfolgte jedoch nach Prioritäten entsprechend des vermuteten Gefährdungspotentiales und dauert für verschiedene Flächen noch immer an.</p>	<p>„Sonstige Darstellungen“ genommen.</p> <hr/> <p>B 3.63 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>3.64 Restriktionen bzw. Maßnahmen, diese Verdachtsflächen betreffend, können nicht nur bei beabsichtigten Nutzungsänderungen notwendig werden. Auch beispielsweise durch Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau oder erdeingreifende Maßnahmen) werden oftmals neue Erkenntnisse über das wahre, bisher unvermutete Ausmaß dieses Altlastenverdachts gewonnen, die einerseits eine Archivierung dieser Verdachtsflächen im Kataster bewirken können, andererseits aber auch Maßnahmen zur Sicherung oder Sanierung notwendig werden lassen.</p> <p>Daher sollte die Kennzeichnung der bisher nicht archivierten Flächen auch ohne Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB (das heißt auch ohne Kenntnisse über vorhandene erhebliche Belastungen) im Flächennutzungsplan übernommen werden, insbesondere auch um den Pflichten der Stadt als Planungsträger im Sinne der §§ 1 Abs. 5 und 2a BauGB gerecht zu werden. Bei der Kennzeichnung von Flächen wäre die Beschriftung mit der lfd. Nr. aus der Kennziffer wün-</p>	<p>A 3.64 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die darzustellenden Flächen wurden von der unteren Bodenschutzbehörde (Hr. Florschütz) am 29.09.2016 per e-Mail übermittelt. Diese werden übernommen. Ob diese archiviert oder nicht archiviert sind, ist nicht erkennbar.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	schenswert.	B 3.64 Anpassung der Planzeichnung.
	3.65 Im Rahmen der weiteren Bauleitplanung bei Aufstellung konkreter Bebauungspläne sind die einzelnen Altlastenverdachtsflächen dann noch einmal näher zu betrachten. Die Einbeziehung der unteren Bodenschutzbehörde (UBB) ist dann weiterhin notwendig.	A 3.65 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. B 3.65 ---
	3.66 Sollten zu den anderen Flächen weitere Informationen vorliegen, können diese im Einzelnen dazu beitragen, entsprechende Bewertungen auch für diese vorzunehmen. Für entsprechende Hinweise dazu wäre der Landkreis Harz dankbar.	A 3.66 Der Landkreis Harz wird beim Vorliegen von Informationen benachrichtigt. B 3.66 ---
	3.67 Bodenschutz allgemein: Böden sind das Ergebnis einer Jahrtausende anhaltenden Entwicklung und können in der jetzt vorliegenden Ausprägung und Einmaligkeit bzw. unter den gegebenen klimatischen Bedingungen so kaum wieder entstehen. Hier kommt der räumlichen Planung eine entscheidende Rolle und große Verantwortung zu, da in ihr letztlich verbindliche Aussagen zur Flächennutzung gemacht werden. Für Vorhaben, welche die Bodennutzung betreffen oder regeln, ist es daher unerlässlich, die Funktionen des Bodens zu erfassen und zu bewerten, um konkurrierende Nutzungen untereinander bzw. gegeneinander abwägen zu können und die Funktionserfüllung der Bö-	A 3.67 Die Belange des Umweltschutzes werden berücksichtigt (s. Umweltbericht). Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden im Sinne des abgestuften Verfahrens im Flächennutzungsplan nur in den Grundzügen beurteilt. Sie sind im Rahmen nachfolgender Verfahren (z.B. Bebauungsplan-Verfahren) konkret zu beurteilen und erhebliche Eingriffe auszugleichen.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>den im Naturhaushalt gewährleisten zu können. Bevor konkurrierende Nutzungen gegeneinander abgewogen werden, muss bekannt sein, wie gut der Boden die einzelnen relevanten Bodenfunktionen erfüllen kann.</p> <p>Gemäß den baurechtlichen Anforderungen sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u. a. die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen und darzulegen. Dafür ist eine Umweltprüfung durchzuführen und im Umweltbericht die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und zu bewerten. Dies schließt die Darstellung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ein.</p>		
	<p>3.68 Im Umweltbericht wird tabellarisch dargestellt, dass im Vergleich zur bisher wirksamen Planung rund 27,8 ha Fläche in den nächsten Jahren (Planungszeitraum) zusätzlich zu versiegeln sind. Auf Grund der Tatsache, dass vorwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche in Folge der Planaufstellung betroffen ist und andererseits der hier typischen Nutzungsform (Acker-, Grünlandfläche) vergleichsweise geringe Wertpunkte zugeordnet werden, leitet sich nach dem in Sachsen-Anhalt empfohlenen Biotopwertverfahren ein vergleichsweise geringer Kompensationsbedarf ab.</p> <p>Durch das Biotopwertverfahren wird das Schutzgut Boden in seiner Stellung im Naturhaushalt nicht angemessen berücksichtigt. Da der Boden jedoch das am stärksten von allen Schutzgütern beanspruchte Umweltkompartiment ist, sind auch entsprechende bodenschutzbezogene Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Auch wenn die Neuaufstellung des Flächennut-</p>	<p>B 3.67 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 3.68 Bei den Darstellungen des Flächennutzungsplanes handelt es sich um eine vorbereitende Planung. Neue Bauflächen werden erst bei konkretem Bedarf durch Aufstellung von Bebauungsplänen ausgewiesen. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan stellen insofern Alternativstandorte dar. Im Sinne des abgestuften Verfahrens werden die Umweltauswirkungen im Flächennutzungsplan nur in den Grundzügen beurteilt. Dies ist im Vorentwurf bereits erfolgt.</p> <p>Zur Beurteilung wurde das allgemein (z. B. auch von der unteren Naturschutzbehörde) anerkannte Biotopwertverfahren angewandt. In diesem ist keine vielschichtige und ausgiebige Darlegung zum Schutzgut Boden bzw. eine Darstellung der Bodenfunktionen gefordert.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>zungsplanes der Stadt Ilsenburg in Teilen eine flächenmäßige Rückwidmung nach Bewertung von einzelnen nicht ausgeschöpften Entwicklungspotenzialen zur Folge hat, ist eine vielschichtige und ausgiebige Darlegung zum Schutzgut Boden unerlässlich. Der Zustand und die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die beabsichtigte Bauleitplanung und die dadurch zu erwartenden Änderungen der bisherigen Nutzung des Bodens sind im Umweltbericht darzulegen.</p> <p>Die bisherigen Ausführungen zum Schutzgut Boden betrachten nicht (ausreichend) die Besonderheit der einzelnen Standorte, standortspezifische Bodenfunktionen können somit nicht gewürdigt, Alternativstandorte nicht ausreichend berücksichtigt werden.</p>	<p>B 3.68 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.69 Zur Ermittlung der Betroffenheit des Bodens gehört auch die verbindliche Verwendung des Begriffes aller Bodenfunktionen nach der Nomenklatur des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG ebenso wie die Untergliederung in entsprechende Teilfunktionen.</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollen über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden, auch der Vorrang der Nachnutzung bereits beanspruchter Flächen (z. B. nach dem Rückbau von Altbausubstanz/Ruinen mit anschließender Revitalisierung) soll beachtet werden. Nach Ansicht der unteren Bodenschutzbehörde sind auch eine Verdichtung der Bebauung und die damit einhergehende Verminderung der Flächeninanspruchnahme in Einzelfall zu prüfen, um den</p>	<p>A 3.69 S. Pkt. A 3.67.</p> <p>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Verbrauch der Ressource Boden zu schonen. Gleichzeitig sollte im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Ausgleich für das Schutzgut Boden über die Benennung bodenfunktionsbezogener Maßnahmen verbessert werden.</p>	<p>B 3.69 S. Pkt. B 3.67.</p>
	<p>3.70 An dieser Stelle sollen die dargestellten Rückentwicklungen von Bauflächen als sehr positiv hervorgehoben werden. Der vorliegende Flächennutzungsplan zielt auf die Umnutzung von Flächen, die an vorhandene erschlossene Gebiete grenzen, ab, um grundsätzliche Neuversiegelungen an anderer Stelle zu vermeiden, was aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde positiv bewertet wird. Ebenso wirkt sich die vorhandene Infrastruktur, einschließlich der Verkehrsanbindung an die B 6n, vorteilhaft gegenüber anderen, noch nicht erschlossenen, Planflächen aus. Flächen für die zukünftige Entwicklung wurden aus bereits bestehenden Planungen hergeleitet bzw. übernommen.</p>	<p>A 3.70 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 3.70 ---</p>
	<p>3.71 Für die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen steht ein für Sachsen-Anhalt entwickeltes Verfahren, welches auf neuen Erkenntnissen in Auswertung der Reichsbodenschätzungsdaten beruht, zur Verfügung. Dieses Verfahren stellt auf die Bewertungskriterien Ertragsfähigkeit, Naturnähe, Wasserhaushaltspotenzial, sowie die Betrachtung der Böden als Archive der Kultur- und Naturgeschichte ab, woraus eine Gesamtbewertung für das jeweilige Gebiet abgeleitet werden kann.</p> <p>Die "Vorläufige Handlungsempfehlung zum Boden-</p>	<p>A 3.71 Zur Bewertung der Bodenfunktionen im Flächennutzungsplan s. Pkt. A 3.67.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>funktionsbewertungsverfahren LAU" kann über folgenden Pfad heruntergeladen werden.</p> <p>http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Bodenschutz/Dateien/bfbv_lau.pdf</p> <p>Auch im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Planungen wird auf die Veröffentlichung der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" hingewiesen (LABO; Internet - www.labo-deutschland.de) und um Beachtung des Leitfadens gebeten.</p> <p>§ 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA) vom 02.04.2002 (GVBl. LSA S. 214) in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet als Vorsorgegrundsatz den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, wobei Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind.</p>	<p>§ 1 BodSchAG wird beachtet. Die wesentlichen Gesetzesgrundlagen werden in der Begründung zum FNP hinter dem Inhaltsverzeichnis ergänzt.</p> <hr/> <p>B 3.71 Ergänzung Begründung.</p>	
	<p>3.72 Ordnungsamt / untere Forstbehörde (Herr Stuy, christian.stuy@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-4559)</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg neu aufzustellen.</p>	<p>A 3.72</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>Der Vorentwurf für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch das Planungsbüro infraplan erstellt.</p> <p>Die untere Forstbehörde hat die kartographische Darstellung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Abbildung von Waldflächen mit ALB- Luftbildern und durch Vorortbegehungen verglichen. Folgende Flächen sind in der Karte Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Ilsenburg nicht als Waldflächen dargestellt:</p> <p>Gemarkung Darlingerode Flur 2 Flurstück 1085/381</p> <p>Gemarkung Ilsenburg Flur 16 Flurstücke 181, 182, 187, 188, 193, 194, 199, 200, 205, 206, 211, 212, 217, 218 tlw., 220, 225, 226, 231, 232, 237, 238, 243, 244, 249, 250</p> <p>Gemarkung Ilsenburg Flur 16 Flurstücke 577 und 607</p> <p>Gemarkung Ilsenburg Flur 7 Flurstücke 204 tlw., 18/5 und 36 tlw.</p> <p>Gemarkung Ilsenburg Flur 10 Flurstücke 48 und 53</p> <p>Gemarkung Ilsenburg Flur 1 Flurstück 8/2</p> <p>Gemarkung Ilsenburg Flur 1 Flurstück 975/112</p> <p>Gemarkung Ilsenburg Flur 1 Flurstück 323 südliche Teilfläche.</p> <p>Die genannten Flächen sind Wald gemäß § 2 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) und müssen in der Kartendarstellung als Waldfläche dargestellt werden.</p>	<p>Der Forderung wird nachgekommen und die Fläche in Darlingerode als Wald dargestellt.</p> <p>Die genannten Flächen der Flur 16 befinden sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19 „Industriepark“. Dieser setzt für die Flächen im wesentlichen Industriegebiet fest. Bei Umsetzung des Bebauungsplanes muss eine Waldumwandlung mit Waldersatz stattfinden. Die Flächen im Bebauungsplan Nr. 19 werden daher nicht als Wald dargestellt.</p> <p>Die anderen genannten Flächen werden als Wald dargestellt.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.73 Folgende Flächen sind im Kartenwerk als Waldfläche dargestellt, haben aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine andere Nutzungsart:</p> <p>Gemarkung Drübeck Flur 1 Flurstücke 552/158, 553/158, 157, 746/156, 747/156, 535/155, 712/155, 713/153, 532/153, 498/152, 499/152, 500/152, 314/152, 315/152, 311/152, 314/152, 313/152, 310/152, 309/151, 308/151, 307/151, 306/151, 250/150, 251/150, 252/150, 872/150</p> <p>Ein eingezeichnetes Waldgebiet am Wahrberg in der Gemarkung Drübeck ist wesentlich kleiner als im Kartenwerk dargestellt und bezieht sich nur auf die Flurstücke 16, 17, 18, 19/2 teilweise und 21 der Flur 6, Gemarkung Drübeck.</p>	<p>B 3.72 Änderung zeichnerische Darstellung.</p> <hr/> <p>A 3.73</p> <p>Die Flächendarstellungen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung bzw. Zielstellung dargestellt.</p> <hr/> <p>B 3.73 Änderung zeichnerische Darstellung.</p>
	<p>3.74 <u>Zu Pkt 3.6 Flächen für Wald (Seite 57 der Begründung):</u> Folgende Flächen sind bereits von Wald in eine andere Nutzungsart überführt und sind im Flächennutzungsplan zu ändern:</p> <p>Kindertagesstätte - Teilfläche 2.3 Ausflugsgaststätte „ Am Ilsestein“- Teilfläche 1.17 Ausflugsgaststätte“ Plessenburg“- Teilfläche 1.19 Wohnbebauung - Teilfläche 2.14</p>	<p>A 3.74</p> <p>Die Flächen wurden im Vorentwurf bereits angepasst.</p> <hr/> <p>B 3.74 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.75 <u>Zu Teilfläche 2.13:</u> Einer Waldumwandlung auf den vorhandenen Waldflächen (siehe der Stellungnahme beigefügten Abbildung) wird aus der Sicht der unteren</p>	<p>A 3.75</p> <p>Die genannten Flächen werden als Wald dargestellt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>Forstbehörde nicht zugestimmt. Die Hofraumfläche ist so wie auf der beigefügten Abbildung darzustellen. Folgende Flächen sind Wald gem. § 2 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA):</p> <p>Gemarkung Drübeck, Flur 5, Flurstück 338 mit einer Größe von 2.946 m², Gemarkung Drübeck, Flur 5, Flurstück 696 südlicher Teilbereich mit einer Flächengröße von 6290 m² Gemarkung Drübeck, Flur 5, Flurstück 696 nördliche Teilbereich mit einer Flächengröße von 3.938 m².</p>		
	<p>3.76 <u>Zu Teilfläche 3.1:</u> Die Begründung, warum die Fläche gem. § 2 Abs. 3 Nr. 1 WaldG LSA nicht mehr als Waldfläche eingestuft wird, ist richtig. Eine Beseitigung der mindestens 2 000 m² großen baumbestandenen Fläche ohne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ist nicht zulässig.</p>	<p>B 3.75 Änderung zeichnerische Darstellung.</p> <p>A 3.76 Zur Kenntnis genommen. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen werden im nachfolgenden Verfahren festgelegt.</p>	
	<p>3.77 <u>Sonstige Sondergebiete mit besonderer Zweckbestimmung (Seite 22 der Begründung):</u> Das Freibad Darlingerode befindet sich im Sondergebiet "Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur". Bei der Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans ist zu beachten, dass die Flurstücke 117, 131, und 132 der Flur 1 in der Gemarkung Darlingerode zum gegenwärtigen Zeitpunkt Waldflächen sind und ein Waldumwandlungsverfahren auf der Grundlage § 8 WaldG LSA einzuleiten ist.</p>	<p>B 3.76 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.77 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Der Bebauungsplan „Sandtal“ ist rechtskräftig. Ein Waldumwandlungsverfahren erfolgt vor Umsetzung der Planung.</p>	
		<p>B 3.77 Keine Änderung der Planung.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.78 Ordnungsamt / Katastrophenschutz, Kampfmittelbehörde (Frau Koch, kerstin.koch@kreis-hz.de, Tel.03941/5970-4517)</p> <p>Zur vorgelegten Planung bestehen Bedenken aus Sicht der Kampfmittelbehörde.</p> <p>Die betreffenden Flächen wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt anhand der vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse überprüft. In einigen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Ilsenburg sind Verdachtsflächen (Bombenabwurfgebiete) und ehemals militärisch genutzte Flächen definiert. Vor Baubeginn ist deshalb eine Kampfmittelfreigabebescheinigung beizubringen.</p> <p>Die einzelnen Verdachtsflächen liegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Ilsenburg innerhalb der Ortsbebauung sowie westlich der Ortsbebauung - in Darlingerode westlich und nördlich der Ortsbebauung - in Drübeck östlich, nördlich und südlich der Ortsbebauung. 	<p>A 3.78</p> <p>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p> <p>Die Flächen werden in den Anhang zur Begründung aufgenommen und die Begründung in Kap. 6 „Hinweise“ entsprechend ergänzt.</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>B 3.78 Ergänzung Begründung/ Anhang.</p>
	<p>3.79 Sofern eine konkrete Baumaßnahme in den als Verdachtsfläche bezeichneten Gemarkungen geplant ist, sollte erneut ein Antrag gestellt werden, um dann eine Empfehlung abgeben zu können, mittels welcher Verfahrensweise auf den einzelnen Teilflächen eine Überprüfung bzw. Baubegleitung stattfinden sollte, bzw. um eine Feststellung treffen</p>	<p>A 3.79 Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	zu können, ob diese Flächen bereits überprüft wurden.	B 3.79 Keine Änderung der Planung.	
	<p>3.80 Die Überprüfung/Baubegleitung kann durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt oder durch eine autorisierte Firma/private Kampfmittelräumfirma – entsprechend § 4 der Kampfmittel-Gefahrenabwehr VO vom 20.04.2015 GVBl. LSA S. 167 – erfolgen.</p> <p>Falls die Durchführung von Kampfmittelräummaßnahmen (Überprüfung, Baubegleitung) durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen soll, ist die Antragstellung beim Landkreis Harz, Ordnungsamt, (mindestens 6 Wochen vor Baubeginn) erforderlich. Folgende Angaben sind dazu vom Bauherrn beizubringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein formloser Antrag, dass die Überprüfung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen soll, 2. eine Auflistung der Eigentümer mit den entsprechenden Fluren/Flurstücken 3. ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung der beantragten Fläche 4. eine Detailkarte der erkennbaren Fluren/Flurstücken sowie eine eindeutige Kennzeichnung der Fläche für die Maßnahme. 	A 3.80 Zur Kenntnis genommen.	
	3.81 Sonstiger Hinweis: Zuständig für die Aufgaben nach der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 27. April	A 3.81 Zur Kenntnis genommen.	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>2005 (GVBl. LSA S. 240) sind gemäß § 8 Nr. 1 und 2 die Landkreise, die kreisfreie Stadt Dessau sowie die jeweiligen Polizeidirektionen anstelle der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg. Sollten bei Erschließungsarbeiten Kampfmittel aufgefunden werden oder besteht ein hinreichender Verdacht, ist umgehend der Landkreis Harz, Ordnungsamt, bzw. die Integrierte Leitstelle des Landkreises Harz oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren. Alle weiteren Schritte erfolgen von dort aus.</p>	<p>---</p>	
	<p>3.82 Bauordnungsamt / Vorbeugender Brandschutz (Frau Ziesenhenn, sybille.ziesenhenn@kreis-hz.de, Tel. 0391/5970-4168)</p> <p>Auf der Grundlage der Bauordnung sowie der angrenzenden Rechtsvorschriften und Normen in der jeweils geltenden Fassung wird im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes folgende Stellungnahme zu der o. g. Planung abgegeben (Die Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die vorliegenden Unterlagen):</p> <p>Bestehende und entstehende Nutzungsgebiete und Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie eine wirksame Brandbekämpfung möglich sind.</p> <p>Flächen für die Feuerwehr sind entsprechend der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ herzurichten.</p>	<p>B 3.81 ---</p> <p>A 3.82</p> <p>---</p> <p>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>Die Löschwasserversorgung (Grundschutz) ist entsprechend der geplanten Nutzung gemäß Wasserblatt des DVGW W 405 von der Gemeinde zu gewährleisten.</p>	<p>B 3.82 Keine Änderung der Planung.</p>	
	<p>3.83 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Herr Sapandowski, Tel.03941/5970-4497; Frau Schöttge, Tel.03941/5970-4461)</p> <p>Gegen die Planung bestehen sowohl aus lebensmittelhygienischer Sicht als auch aus tierseuchenrechtlicher Sicht keine Bedenken. Bestehende Tierhaltungsanlagen sind zu berücksichtigen. Bei später konkret geplanten Neubauten von Einrichtungen zur Haltung von Nutztieren sind aussagefähige Unterlagen zur Beurteilung einzureichen.</p>	<p>A 3.83</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bestehende Einrichtungen wurden berücksichtigt. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>	
	<p>3.84 Keine Bedenken oder sonstigen Hinweise hatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FD Planung / Sozialhilfe-, Jugendhilfe-, Schulentwicklungsplanung - FD Standortförderung - Umweltamt / untere Abfallbehörde - Amt für Kreisstraßen / untere Straßenaufsicht, Baulastträger Kreisstraßen - Ordnungsamt / untere Straßenverkehrsbehörde - Gesundheitsamt / vorbeugender Gesundheitsschutz - Behindertenbeauftragte (keine Stellungnahme). 	<p>A 3.84 Zur Kenntnis genommen.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>3.85 (B)</p> <p>Der Stadtrat hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die vorgelegte Planung entspricht eher einer Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes. Das Grundkonzept ist eigentlich geblieben. Nach der Begründung wurde der bestehende Flächennutzungsplan auf seine Aktualität geprüft und nur den aktuellen Planungen durch Änderungen angepasst. Auch im Umweltbericht wurde nur auf Änderungen eingegangen.</p>	<p>B 3.84 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 3.85</p> <p>Für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) hat bisher kein das gesamte Gemeindegebiet umfassender Flächennutzungsplan bestanden. Es gibt zzt. für jeden OT einen eigenen, von den anderen OT unabhängigen Flächennutzungsplan. Die 3 Teilpläne werden mit der Neuaufstellung zusammengeführt. Dabei wurden die Darstellungen auch in Hinblick auf die (neue) Zielsetzung als Einheitsgemeinde überprüft. Eine Grundlage hierzu bildet das Ende 2014 beschlossene Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz). Da die 3 Teilpläne zu einem gesamten Plan zusammengeführt werden und sich damit der Geltungsbereich ändert, handelt es sich formell um eine Neuaufstellung, auch wenn Bestandteile und Darstellungen der alten Flächennutzungspläne teilweise übernommen werden.</p> <hr/> <p>B 3.85 Keine Änderung der Planung.</p>	
	<p>3.86 Eine Neuaufstellung erfordert eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung. Hierzu gehört insbesondere auch die Analyse des Bevölkerungsaufbaus mit der zugehörigen zu erwartenden Sterbe- und Geburtenrate. Den Einpendlern sind die Auspendler gegenüberzustellen, die voraussichtlichen Zuzüge den voraussichtlichen Wegzügen. Nur so können die Größen und Arten der notwendigen Bauflächen entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen der Einheitsgemeinde ermittelt werden. Eine nachvollziehbare Bedarfsbegründung ist</p>	<p>A 3.86 Eine wird im Rahmen der Es wird eine Analyse und Begründung des Wohnbaulandbedarfes erstellt (s. Pkt. A 2.2). Hierin wird auch eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung enthalten sein. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	der vorgelegten Planung nicht zu entnehmen.	B 3.86 S. Pkt. B 2.2.
	3.87 Die Darstellung von Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich nicht möglich, da dies höherrangigem Recht widersprechen würde (betrifft kleine Abrundungsflächen). Abweichend davon ist es möglich, wenn hierfür Befreiungen erteilt wurden.	A 3.87 Das Landschaftsschutzgebiet wird aktualisiert (s. Pkt. A 3.23). Die dargestellten Bauflächen wurden genehmigt. B 3.87 Anpassung zeichnerische Darstellung.
	3.88 Die Festsetzungen aus bestehenden Bebauungsplänen zur besonderen Art der Nutzung sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, sofern hierzu eine Änderung der Satzungen nicht vorgesehen ist. Dies hat auch den Vorteil, dass mit dem Abstandserlass des Landes Sachsen-Anhalt (neu) vom 25.08.2015, der seit dem 08.12.2015 gilt (GVBl. LSA S. 758) dann auch die notwendigen Abstände zu Wohngebieten besser ermittelt werden können.	A 3.88 Die Festsetzungen aus bestehenden Bebauungsplänen wurden übernommen. B 3.88 Keine Änderung der Planung.
	3.89 Bei der Darstellung von Mischgebieten in Gemengelage ist zu prüfen, ob die Gemeinde diese Gemengelage tatsächlich durch eine verbindliche Bauleitplanung entschärfen kann und will (siehe auch untere Immissionsschutzbehörde).	A 3.89 Die Darstellung von Mischgebieten wurde nochmals geprüft und tlw. geändert. (Zu den Einzelflächen s. Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde bzw. deren Abwägung, Pkte. 3.52 ff). B 3.89 Änderung zeichnerische Darstellung.
	3.90 Änderungsfläche 3.6 (MD): Zur Entwicklung der Stallanlage im Südosten von Darlingerode wird die Darstellung als SO LW bzw. SO Tierhaltung empfohlen. Eine Durchmischung	A 3.90 Der Anregung wird insofern gefolgt, als dass das MD in Richtung Westen erweitern wird. Eine Abstimmung hierüber ist mit dem LK Harz, Fr. Ansor-

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>mit Wohnen bei der Größe der Anlage ist eher unwahrscheinlich und kann die Entwicklung der Stallanlage auch behindern.</p>	<p>ge erfolgt (Tel. 20.07.17 infraplan, Fr. Dr. Strohmeier).</p>
	<p>3.91 Änderungsfläche S (B-Plan Geschwister-Scholl-Garten): Im Flächennutzungsplan soll für Sondergebiete die allgemeine Art der Zweckbestimmung angegeben werden. Besteht – wie hier – eine Bebauungsplansatzung soll die festgesetzte Zweckbestimmung angegeben werden, soweit eine Änderung der Satzung nicht vorgesehen ist. Ohne eine besondere Zweckbestimmung ist eine Sonderbaufläche überhaupt nicht begründbar oder nachvollziehbar.</p>	<p>B 3.90 Anpassung zeichnerische Darstellung.</p> <p>A 3.91 Der B-Plan Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ setzt für die Fläche soziale, gesundheitliche, kulturelle und kirchliche Einrichtungen sowie Fremdenverkehr fest. Dies ist für den Flächennutzungsplan aufgrund der geringen Flächengröße zu kleinteilig. Für den FNP besteht die Möglichkeit zur Darstellung von Bauflächen ohne weitere Kennzeichnung, was hier in Anspruch genommen wird. Das Kap. 4.1.5 der Begründung dagegen um die Erläuterung ergänzt.</p> <p>B 3.91 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.92 Zur Stärkung der Innenstadt ist zu überlegen, ob die Darstellung der geplanten Fläche/n mit zentralen/n Versorgungsbereich/en vorgenommen werden sollen, um dies einerseits öffentlich zu dokumentieren und andererseits bei Bedarf schneller Bebauungspläne daraus entwickeln zu können.</p>	<p>A 3.92 Eine zeichnerische Darstellung ist in der Planzeichenerklärung nicht vorgesehen.</p> <p>Der gem. „Regionales Versorgungskonzept ‚Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Harz‘“ (Stadt + Handel, 01/2014) dargestellte zentrale Versorgungsbereich ist räumlich nicht zutreffend. Die Stadt hat dies im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentralörtliche Gliederung“ im Zuge der Teilfortschreibung des REP Harz angemerkt (Schreiben vom 10.01.2017). Gem. Auswertung der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 03.05.2017 sind die zentralen Versorgungsbereiche nur nachrichtlich übernom-</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
		<p>men und entfalten keine Rechtswirkung. Bei dem dargestellten Bereich handelt es sich um die sehr eng gefasste zentrale Stadtmitte, die durch eine kleinteilige Nutzungsstruktur, die Schule und eine Parkanlage geprägt ist. Dieser Bereich ist im FNP als Mischgebiet, Gemeinbedarfsfläche „Schule“ und Parkanlage dargestellt. Weitere Bereiche des Zentrums sind als Mischgebiet und als Sondergebiet „Einzelhandel“ dargestellt. Damit wird die Abgrenzung der zentralen Nutzung ausreichend dokumentiert.</p> <p>B 3.92 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.93 Städtebaulich ist es zu überdenken, ob eine Entwicklung von Bauland im Außenbereich und einhergehend die aufwändige Herstellung und dauerhafte Unterhaltung der Erschließungsanlagen erstrebenswert ist. Im Außenbereich privilegierte oder begünstigte Anlagen, wie vorhandene Ausflugsgaststätten oder Denkmale als die Kulturlandschaft prägende Gebäude, haben einen gewissen Bestandsschutz.</p>	<p>A 3.93 Die vorgesehenen Bauland-Erweiterungen grenzen direkt an den bestehenden Siedlungsrand an. Somit ist die Herstellung von Erschließungsanlagen weniger aufwendig, da die bestehenden Anlagen lediglich erweitert werden müssen. Eine von bestehenden Siedlungsbereichen losgelöste Baulandentwicklung nicht vorgesehen.</p> <p>B 3.93 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.94 Es ist auch anzumerken, dass gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, zu kennzeichnen sind. Sollten Insellösungen nicht möglich sein, würde sich hieraus eine besonders hohe finanzielle Belastung ergeben.</p>	<p>A 3.94 Bei Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, handelt es sich lediglich um einzelne Sondergebietsnutzungen (touristische Ausflugsstätten außerhalb des Siedlungsraumes). Dies ist in der Begründung unter Kap. 7 „Ver- und Entsorgung“ bereits beschrieben. Auf eine zeichnerische Darstellung wird u.a. aufgrund der kleinen Flächengrößen dieser Bereiche verzichtet. Bereiche mit mehreren Grundstücken/Splittersiedlungen sind nicht betroffen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.95 Die Begründung zur Sonderbaufläche F auf der Fläche des Harzer Wald- und Wegebaus südlich des Zeughauses kann wegen des bloßen Verweises auf das Integrierte Entwicklungskonzept nicht nachvollzogen werden.</p>	<p>B 3.94 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.95 Es handelt sich um die Änderungsfläche 2.14. Die Fläche unterliegt zzt. teilweise einer Wohnnutzung sowie gewerblichen Nutzung. Längerfristig ist die Entwicklung von Gastronomie/Beherbergung geplant, daher ist ein Sondergebiet „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ dargestellt. Eine Benennung der Sondergebiete „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>B 3.95 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>3.96 Zu Pkt 4.3.2 der Begründung – Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen: Gem. Begründung soll es sich bei dem Streithölzer Weg um eine Hauptverkehrsstraße im Bestand handeln. Dies ist nicht so. Diese Straße erschließt derzeit nur die Splittersiedlung am Streithölzer Weg. Bei der Darstellung handelt es sich somit um eine Aufwertung (mindestens zur Ortsverbindungsstraße). Zur Abstimmung mit den Behörden, insbesondere zu den Abstimmungen zum Bahnübergang sollte dies explizit erkennbar sein.</p>	<p>A 3.96</p> <p>Der Streithölzer Weg soll zukünftig in Verbindung mit der Entwicklung der nördlich vorgesehenen Gewerbeflächen insbesondere als Verbindung dieser Flächen mit dem OT Drübeck als Wohnstandort der Beschäftigten dienen. Daher ist eine entsprechende Darstellung gewählt worden. Ein entsprechender Hinweis zu der Planung wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>B 3.96 Anpassung Begründung.</p>
	<p>3.97 Zum Umweltbericht sind die formellen Vorschriften des BauGB zu beachten (Anlage 1 zum BauGB, auf alle Belange nach § 2 Abs. 4 BauGB explizit eingehen – das sind alle Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB, nicht nur die betroffenen; man muss aus der Darlegung erkennen können, dass diese Belange beachtet wurden).</p>	<p>A 3.97 Die Vorschriften zum Umweltbericht wurden beachtet. Der Umweltbericht wird in Kap. 3 „Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Umweltauswirkungen“ um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.</p> <p>B 3.97 Ergänzung Umweltbericht.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.98 (C) Amt für Gebäude- und Schulverwaltung (Frau Kaufmann, Tel.03941/5970-1110; Frau Buckenauer, Tel. 03941/5970-4424)</p> <p>Es bestehen keine Bedenken oder sonstigen Hinweise zur Planung.</p>	<p>A 3.98</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 3.98 ---</p>
	<p>3.99 Es wird darum gebeten, die gegebenen Hinweise für die weitere Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt, solange sich nichts anderes aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen ergibt oder bis neue rechtsrelevante Erkenntnisse bekannt werden.</p>	<p>A 3.99 Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 3.99 ---</p>
	<p>3.100 Es wird darum gebeten, den Landkreis Harz auch weiterhin über den Verlauf der Planung zu informieren, insbesondere um Mitteilung über das Abwägungsergebnis und Übersendung von einem Ausfertigungsexemplar. Zudem soll der Bauleitplan auch X-Planungskonform zur Verfügung stehen.</p>	<p>A 3.100 Den Bitten wird nachgekommen.</p> <hr/> <p>B 3.100 ---</p>
<p>4 Regionale Planungs- gemeinschaft Harz</p> <p>Schreiben vom 16.02.2016</p>	<p>4.1 Von dem Vorhaben sind entsprechend REPHarz vor allem folgende derzeit geltende Grundsätze und Ziele der Raumordnung betroffen, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. zu beachten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Grundsätze der Raumordnung für die Planungsregion, Pkt. 3, G 1-1, G 2-1, G 2- 	<p>A 4.1</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>2, G 4-1, G 5-2 und G 8-2,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ländliche Räume, Pkt. 4.1.2., Z 5, - Zentralörtliche Gliederung, Pkt. 4.2., Z 1, Z 2, Z 9, Z 11 „Ilsenburg“, Z 17 und Z 18, - Vorranggebiete, Pkt. 4.3., Z 1, - Vorranggebiete für Hochwasserschutz „Ilse“, Pkt. 4.3.1. , Z 1, Z 2 und Z 4, - Vorranggebiete für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“, Pkt. 4.3.3., Z 1, Z 2 und Z 3, - Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe in zentralen Orten „Ilsenburg“, Pkt. 4.4.1., Z 2, - Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Freizeit- und Erholungsgebiet Ilseau Ilsenburg“, Pkt. 4.4.4., Z 1 bis Z 3, - Vorrangstandorte für Kultur- und Denkmalpflege „Ilsenburg mit Schloss- und Klosterkomplex, FürstStolberg-Hütte“ und „Drübeck mit Kloster und Klostergarten“, Pkt. 4.4.6. , G 1, Z 2 u Z 4 - Vorbehaltsgebiete, Pkt. 4.5. ,_Z 1 . - Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz „Ilse“, Pkt. 4.5.1., Z 1 bis G 3, - Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Harz und Harzvorländer“, Pkt. 4.5.3., G 1 bis G 7 - Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“, Pkt. 4.5.6., Z 1 bis G 3, - Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft „Waldgebiete des Harzes“, Pkt. 4.5.7., Z 1 bis Z 3, - Allgemeine Ziele und Grundsätze der Verkehrsentwicklung, Pkt. 4.8.1., G 1 bis Z 8, - Schienenverkehr, Ausbau der Schienenstrecke Halle-Vienenburg, Pkt. 4.8.2., Z 5, 	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Güterverkehrsstelle „Ilsenburg“, Pkt. 4.8.2., Z 11 - Straßenverkehr, „Erhalt und Ausbau der Landes-, Kreis-, und Gemeindestraßen“, Pkt. 4.8.3., Z 5 - Rad- u. fußläufiger Verkehr, „Europaradweg R 1“, „Ilse-Radwanderweg“, „Europawanderweg E 11“, Pkt. 4.8.4., z 5, - Öffentlicher Personennahverkehr, regional bedeutsame ÖPNV-Schnittstelle „Ilsenburg“, Pkt. 4.8.6., G 7 - Weitere einzelfachliche Grundsätze, Pkt. 5. <p>Im Vorentwurf des F-Planes für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg wurde sich mit den Erfordernissen der Raumordnung auseinandergesetzt. Aufgrund des Umfangs der Planung werden nachfolgend nur die Nutzungen der Ortsteile (OT) erwähnt, die zum jetzigen Planungszeitpunkt entweder kritisch beurteilt werden oder die aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz wegen einer nicht ausreichenden Erläuterung/Begründung im F-Plan nicht abschließend bewertet werden können.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	
	<p>4.2 <u>Wohnbauflächen OT Ilsenburg:</u> Bei der Gesamtzusammenstellung der nun im F-Plan-Entwurf ausgewiesenen unbebauten Wohnbauflächen fehlen die Flächen in den bisher noch nicht bebauten Mischbauflächen, da hier 50 % Wohnen möglich ist (z.B. Fläche 1.8.: im alten F-Plan ist diese als Wohnbaufläche ausgewiesen, z.T. auch mit Kleingartenanlagen, nun als MI-Fläche dargestellt, hier fehlt die Angabe potenziell</p>	<p>B 4.1 ---</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>A 4.2 Es wurde eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfs erstellt, in der die genannten Aspekte berücksichtigt werden. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	ler Wohnbauflächengröße, bitte nachreichen).	B 4.2 Änderung der Planung.
	4.3 Existiert für den OT Ilsenburg ein Leerstandskataster für Wohnbauflächen? Wenn ja, bitte an die Geschäftsstelle weiterleiten. Wenn nein, auch für die Innenstadt die prozentuale Auslastung der Wohnungen und freie Wohnungen und Baulücken angeben. Im Vorentwurf wurden nur Aussagen zu den Baulandreserven in den Baugebieten für die B-Plan-Flächen (vorwiegend Einzelhausbebauungen) getroffen.	A 4.3 Ein Leerstandskataster existiert nicht. Leerstände sind nur in Einzelfällen vorhanden. Diese wurden im Rahmen der Analyse des Wohnbauflächenbedarfs dargestellt.
	4.4 Da Ilsenburg Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe im REPHarz ist und sich die Ansiedlung insbesondere von Industrieanlagen in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat, ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Folglich ist es aus Sicht der Regionalplanung nachvollziehbar, dass das Grundzentrum Ilsenburg für den Bereich der Kernstadt Ilsenburg einen über das allgemeine Maß von Grundzentren hinausragenden Wohnbauflächenanteil ausweist, der jedoch nicht in den Verflechtungsbereich der angrenzenden Grund- und Mittelzentren eingreifen darf. Hinreichende Begründungen waren im Vorentwurf enthalten. Dennoch scheint die gesamte neue Wohnbaufläche Richtung Stapelburg (Mahrholzberg und gegenüber der L 85- nördlich der Harzlandhalle) mit insgesamt 14,6 ha zuzüglich weiterer Flächen (z.B. Umwandlung der derzeitigen Kleingartenanlage in Wohnbauflächen; ca. 3,4 ha; Fläche 1.1.) für ein Grundzentrum mit ca. 6.000 EW in der Kernstadt auch für den Planungs-	B 4.3 Ergänzung der Begründung. A 4.4 Es wurde eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfs erstellt. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr.	Absender	Pkt.	Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
			horizont eines F-Planes deutlich zu hoch und ist zu verringern.			
				B 4.4	Änderung der Planung.	
		4.5	Für alle OT ist weiterhin eine Zusammenstellung aller vorhandenen und geplanten Wohnbauflächen zu erstellen, um deren Größenordnungen nachvollziehbar darzulegen.	A 4.5	Es wurde eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfes erstellt, die eine entsprechende Darstellung enthält.	
				B 4.5	Ergänzung Begründung.	
		4.6	<u>Wohnbauflächen OT Drübeck:</u> Die Wohnbaufläche im Bereich des B-Planes „Am Kamp“ mit einer Größenordnung von ca. 10 ha wurde aus dem alten F-Plan von Drübeck übernommen. Ein Teilbereich (ca. 4 ha) ist bereits bebaut. Im Zuge vergangener B-Plan-Änderungen äußerte sich die Regionale Planungsgemeinschaft Harz bereits kritisch zu diesem Plangebiet und forderte aufgrund der Größe, die einen nichtzentralen Ort deutlich übersteigt, durch deutliche Verkleinerung eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Bisher ist dies nicht erfolgt. Eine planerische Auseinandersetzung mit dieser Fläche ist in der Begründung zum F-Plan nicht erkennbar, sie wurde lediglich „übernommen“. Die Fläche steht somit den derzeit geltenden und den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung des REPHarz entgegen, zumal in Drübeck noch weitere Wohnbauflächen neu ausgewiesen wurden (u.a. Fläche 2.9 und 2.11). Für den OT Drübeck wird eine Gesamtaufstellung der noch nicht bebauten Wohnbauflächen in bereits genehmigten B-Plänen sowie die Anzahl der Baulücken innerorts und der freien Wohnungen gefordert (incl. Einberechnung potenzieller Wohnbauflächen in noch unbebauten	A 4.6	Bei dem Gebiet „Am Kamp“ handelt es sich um einen Bereich, für den bereits Baurecht besteht (sowohl Darstellung im wirksamen F-Plan als auch rechtskräftiger B-Plan vorhanden). Zudem ist das Gebiet zu großen Teilen bereits bebaut. Eine Gesamtaufstellung der noch nicht bebauten Wohnbauflächen für den OT Drübeck erfolgte im Rahmen der Analyse des Wohnbauflächenbedarfes.	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	Mischgebieten).	B 4.6 Ergänzung Begründung.
	<p>4.7 <u>Wohnbauflächen OT Darlingerode:</u> Im nordöstlichen Ortsbereich von Darlingerode wurden in den Jahren nach 1990 ca. 23 ha Wohnbauflächen geschaffen, die zum größten Teil bebaut sind. Mit dieser Wohnbauflächenausweisung in einem nichtzentralen Ort wie Darlingerode wurde in der Vergangenheit massiv in den Verflechtungsbereich von Ilsenburg als Grundzentrum und Wernigerode als Mittelzentrum eingegriffen. Dieses Vorgehen steht den derzeit geltenden und den in Aufstellung befindlichen Zielsetzungen der Stärkung Zentraler Orte des REPHarz ganz klar entgegen.</p> <p>In Darlingerode sollen nun noch, neben kleinflächigen Abrundungen im alten Ortskern, zwei weitere neue Wohnbauflächen im Osten und Norden der Ortslage ausgewiesen werden (Fläche 3.3. mit ca. 3, 7 ha und Fläche 3.2. mit ca. 1,5 ha). Diese Neuausweisungen im nichtzentralen Ort Darlingerode stehen den Zielsetzungen des REPHarz im Pkt. 4.2., Z 18 entgegen, da das Eigenentwicklungsgebot des OT Darlingerode bereits überschritten wurde und die Kernstadt Ilsenburg über ausreichend Fläche für Wohnbebauungen des grundzentralen Verflechtungsbereiches verfügt.</p>	<p>A 4.7</p> <p>Es wurde eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfs erstellt, in der die Aspekte behandelt werden. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p> <p>Die zwei Wohnbauflächen 3.2 und 3.3 entfallen.</p>
	<p>4.8 <u>Gewerbliche Bauflächen OT Ilsenburg:</u> Im Zuge der räumlichen Abgrenzung des geplanten Grundzentrums Ilsenburg (Teilfortschreibung der zentralen Orte des REPHarz) wurden mit der Stadtverwaltung bereits geplante Entwicklungsflä-</p>	<p>A 4.8</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>chen für Industrie und Gewerbe abgestimmt. Die gewerbliche Entwicklung in Ilsenburg sowie der Vorrangstandort Industrie und Gewerbe des RE-PHarz rechtfertigen die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen dieser Größenordnung. Im Bereich der Bahnstrecke Richtung Stapelburg ist die Abgrenzung jedoch nicht identisch mit der räumlichen Abgrenzung des Grundzentrums Ilsenburg in der laufenden Teilfortschreibung des REP Harz und ist zu korrigieren.</p> <p>4.9 <u>SO Einzelhandel OT Ilsenburg:</u> Die Stadt hat im vorliegenden Entwurf 2 Sondergebiete für Einzelhandel ausgewiesen. Hiermit sollen gemäß Begründung vorhandene Standorte gesichert und Erweiterungen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang sei auf das Regionale Einzelhandelskonzept „Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsbereichen der Planungsregion Harz“ von 2014 verwiesen, in dem sich beide Standorte außerhalb des dort festgelegten Zentralen Versorgungsbereiches befinden. Zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches wird empfohlen, potenzielle nachfolgende Ansiedlungen/Erweiterungen möglichst hier bzw. im Verbindungsbereich zwischen Einzelhandelsflächen und Versorgungsbereich vorzunehmen, um diesen zu stärken bzw. die Innenstadt nicht zu schwächen.</p>	<p>Mit Schreiben vom 26.02.2016 hat die Stadt um Korrektur des angesprochenen Bereiches gebeten.</p> <hr/> <p>B 4.8 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 4.9 Der gem. „Regionales Versorgungskonzept ‚Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Harz‘“ (Stadt + Handel, 01/2014) dargestellte zentrale Versorgungsbereich ist räumlich nicht zutreffend. Die Stadt hat dies im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentralörtliche Gliederung“ im Zuge der Teilfortschreibung des REP Harz angemerkt (Schreiben vom 10.01.2017). Gem. Auswertung der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 03.05.2017 sind die zentralen Versorgungsbereiche nur nachrichtlich übernommen und entfalten keine Rechtswirkung. Bei dem dargestellten Bereich handelt es sich um die sehr eng gefasste zentrale Stadtmitte, die durch eine kleinteilige Nutzungsstruktur, die Schule und eine Parkanlage geprägt ist. Der Bereich eignet sich nicht für großflächigen Einzelhandel. An den im Flächennutzungsplan-Vorentwurf dargestellten Einzelhandelsstandorten wird aufgrund des Bestandes festgehalten.</p> <hr/> <p>B 4.9 Keine Änderung der Planung.</p>	

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>4.10 <u>SO Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur OT Ilsenburg:</u> Das sonstige Sondergebiet in der Ilseae nördlich der Ortslage befindet sich im Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz des REPHarz, ebenso im Überschwemmungsgebiet HQ100, was den beigefügten Karten im Anhang zum F-Plan zu entnehmen war. Bei weiteren Planungen ist zu beachten, dass es hier Restriktionen für Bebauungen gibt. Gemäß Z 2, Pkt. 4.3.1. sind Neubebauungen in Vorranggebieten für Hochwasserschutz zum Beispiel nicht möglich.</p> <p>Hinreichende Begründungen für konkrete Entwicklungen dieses Sondergebietes fehlen und sollten im Zuge einer Aufnahme im F-Plan abgegeben werden.</p>	<p>A 4.10</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Das Überschwemmungsgebiet ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und ggf. entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen einzuleiten. In dem betreffenden Bereich sind bereits bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant, so dass sich das Überschwemmungsgebiet ändern wird.</p> <p>Zu Entwicklungsabsichten des SO „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ Ilseae: Ursprünglich war der Bereich für ein Ferien-/Wochenendhausgebiet, einen Campingplatz und einen gemeindeübergreifenden Golfplatz (mit der Gemeinde Nordharz, OT Veckenstedt) vorgesehen. Die ursprüngliche Planung wurde bislang nicht umgesetzt, da sich kein Vorhabenträger dafür fand. Das Ziel zur Entwicklung der Fläche in Bezug auf eine (touristische) Freizeitnutzung besteht weiterhin. Um die Nutzung nicht zu stark einzugrenzen, wird die Fläche als sonstiges Sondergebiet „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ dargestellt. Genauere Angaben werden im Flächennutzungsplan nicht für erforderlich erachtet. Eine Konkretisierung ist erst möglich, wenn genauere Planungen mit einem Vorhabenträger abgestimmt sind, die umgesetzt werden sollen. Die Konkretisierung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Aufgrund der Hochwasserproblematik sollte überlegt werden, ob sich die Gebiete zur touristischen Entwicklung besser im Ilsetal südlich der Ortslage bündeln ließen.</p>	<p>Mit der Darstellung des sonstigen Sondergebietes wird auch der Zielsetzung des REPHarz gefolgt, in der das Gebiet als regional bedeutsamer Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen (Freizeit- und Erholungsgebiet „Ilseaeu“) festgelegt ist.</p> <p>Der Bereich des Ilsetals südlich der Ortslage befindet sich in verschiedenen Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, tlw. Nationalpark, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete), so dass er nicht für eine großflächige Freizeitnutzung geeignet ist. Zudem sind der Bereich bei Starkregen tlw. ebenfalls überschwemmt.</p> <p>Da von entsprechenden Einrichtungen u.a. auch Lärmemissionen (z.B. durch Zu-/Abfahrtsverkehr und ggf. Betriebslärm) ausgehen können, sollte eine Lage gewählt werden, bei der Wohnnutzungen nicht gestört werden.</p> <p>B 4.10 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>4.11 Die Sonderbauflächen wie z. B. Plessenburg oder Berghotel sollten im Textteil zumindest erwähnt werden, (und damit auch mögliche Entwicklungsabsichten), da eine Lesbarkeit in der A 3 - Übersichtskarte kaum gegeben ist.</p>	<p>A 4.11 Die Benennung der Sondergebiete „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ wird in der Begründung ergänzt. Der Original-Plan (M. 1 : 10.000) ist lesbar.</p> <p>B 4.11 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>4.12 Hinweis: Hauptradwege (vermutlich R 1) werden in den Ortslagen Drübeck und Darlingerode sowohl auf der L 85 bzw. dessen Radweg wie auch innerorts dargestellt. In Darlingerode zieht sich der straßenbegleitende Radweg an der L 85 auch durch den Ort, was sicher als lukrative Strecke für den Radfernwanderer empfunden wird. Vielleicht</p>	<p>A 4.12 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>könnte auch eine gute Beschilderung der Alternativstrecke durch den Ortskern zu mehr Annahme verhelfen. In Drübeck hingegen ist der Bereich am Kloster eine Gefahrenstelle für Radfahrer, da hier kein straßenbegleitender Radweg vorhanden ist und oftmals die Straße benutzt wird. Hier sollte überlegt werden, den Radverkehr generell durch gezielte Lenkung in diesem Bereich von der L 85 fern zu halten. Eine Lösung für einen straßenbegleitenden Radweg gerade im Bereich des Klosters wegen der Besuchsmöglichkeit sollte perspektivisch überlegt werden.</p> <p>4.13 Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Eingang der geforderten Nachreichungen/Ergänzungen abgegeben werden.</p>	<p>B 4.12 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 4.13 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 4.13 ---</p>
<p>5 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte</p> <p>Schreiben vom 15.02.2016</p>	<p>5.1 Aus den zu vertretenden Belangen ergeben sich folgende Bedenken gegen das Vorhaben:</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die momentane Flächeninanspruchnahme in Deutschland von täglich rund 90 ha bis 2020 auf 30 ha pro Tag reduziert werden soll. Das macht einen sorgfältigeren Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen zwingend notwendig. Besonders für Kompensationsmaßnahmen in Folge der im FNP bilanzierten Flächenversiegelung von ca. 277.786 qm sollte kein zusätzlicher Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.</p>	<p>A 5.1 ---</p> <p>Beim Flächennutzungsplan handelt es sich um einen vorbereitenden Plan, der noch keine konkreten Aussagen über Kompensationsmaßnahmen trifft. Diese werden erst im Rahmen der nachfolgenden Planungen festgelegt. Der Hinweis ist bei diesen nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>B 5.1 Keine Änderung der Planung.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
6 Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich West Schreiben vom 10.02.2016	6.1 1. Zuständig für die klassifizierten Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ist im Landkreis Harz der Regionalbereich West (RB West) der LSBB.	A 6.1 Zur Kenntnis genommen. ----- B 6.1 ---	
	6.2 2. Belange des RB West der LSBB werden durch die Bauleitplanung im Zuge der Bundesstraße B 6 und der Landesstraße L 85 berührt.	A 6.2 Zur Kenntnis genommen. ----- B 6.2 ---	
	6.3 3. Bei der Fortschreibung der Bauleitplanung sind das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Neufassung vom 28.06.2007 (BGBl. Teil 1 S. 1206) zu letzt geändert durch Artikel 466 Verordnung vom 31 .08.2015 (BGBl. Teil 1 S. 1474) sowie das Straßengesetz des Landes SachsenAnhalt (StrG LSA) vom 06.07. 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 334, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 533) zu beachten.	A 6.3 Die für die Bauleitplanung wesentlichen Gesetzesgrundlagen werden im Entwurf ergänzt. Das FStrG und das StrG LSA werden enthalten sein. ----- B 6.3 Ergänzung Begründung.	
	6.4 4. In der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg sind im Zuge der B 6 und der L 85 derzeit keine Um- und Ausbaumaßnahmen im Bestand vorgesehen, die über Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen entsprechend den verkehrlichen Erfordernissen hinausgehen.	A 6.4 Zur Kenntnis genommen ----- B 6.4 ---	
	6.5 5. Hinsichtlich der aus dem FNP abzuleitenden	A 6.5 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	Gebietsnutzungen bezüglich der Einhaltung der Planrichtwerte für Schallschutz nach DIN 18005 gegenüber den Lärmimmissionen der Bundes- und Landesstraßen als Bestand ist der Baulastträger des jeweiligen Plangebietes verantwortlich.	berücksichtigen. ----- B 6.5 Keine Änderung der Planung.
<p>8 Landesamt für Geologie und Bergwesen</p> <p>Schreiben vom 23.02.2016</p>	<p>8.1 <u>Bergbau</u></p> <p>D14 - Markscheide- und Berechtsamswesen, Altbergbau</p> <p>Aus bergbaulicher Sicht gibt es zur Neuaufstellung des FNP keine Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Auf die außerhalb der Planungsgebiete liegenden Bergbauobjekte wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen für die Gemarkung Drübeck hingewiesen.</p> <p>Bearbeiter/-in: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Frau Deicke (039265 - 53 152)</p>	<p>A 8.1</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit Schreiben vom 15.09.1998 teilte das Bergamt Staßfurt mit, dass es innerhalb des (damaligen) Gemeindeterritoriums Drübeck mehrere ehemalige Bergbauobjekte gibt. Die Flächen werden in die zeichnerische Darstellung mit einem Standortssymbol „Frühere bergbauliche Tätigkeiten“ übernommen.</p> <p>----- B 8.1 Ergänzung zeichnerische Darstellung.</p>
	<p>8.2 <u>Geologie</u></p> <p>Zur Vorentwurfsplanung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Ilsenburg (Harz) gibt es aus geologischer Sicht nach derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken.</p> <p>Zu folgenden Belangen werden Hinweise gegeben:</p>	<p>A 8.2</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>D 23 - Ingenieurgeologie und Geotechnik</p> <p>In der Begründung zum Flächennutzungsplan sollte unter Pkt. 4.9 der letzte Satz folgendermaßen ergänzt werden:</p> <p>„Bei baulichen Maßnahmen in den Gebieten sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, und das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ist zu beteiligen.“</p> <p>Bearbeiter: Herr Schönberg (0391 - 53579 507)</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>	
	<p>8.3 D 23 - Hydro- und Umweltgeologie</p> <p>Die in der Einheitsgemeinde bestehenden Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete wurden in den Planungen berücksichtigt. Auf die z. T. gravierenden Probleme bei der Ableitung des Niederschlagswassers – vor allem nach Starkniederschlägen – wurde hinreichend hingewiesen.</p> <p>Bearbeiterin: Frau Beer (0345 - 5212 150)</p>	<p>A 8.3</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Die Trinkwasserschutzgebiete wurden aus den wirksamen Flächennutzungsplänen übernommen. Sie werden in der zeichnerischen Darstellung aktualisiert.</p>	
	<p>8.4 D 22 - Geotopschutz</p> <p>Geotope sind flächige oder punktuelle Naturdenkmale der unbelebten Natur. Ihr Schutz ist durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung geregelt. Die fachliche Beratung und Katalogisierung erfolgt durch das LAGB. Geotope sind unverzichtbare Denkmale des Naturraums. In den Plan-</p>	<p>A 8.4</p> <p>Die Naturdenkmale sind bereits in Plan („Naturdenkmal“) und Begründung (Kap. 5.2.4) enthalten. Die untere Naturschutzbehörde hat hierzu keine Anmerkungen vorgebracht (s. Pkt. 3.22 ff).</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>teil Natur und Landschaft sollten die Geotope unbedingt mit aufgenommen werden.</p> <p>Die Geotope für das Untersuchungsgebiet können im Internet unter:</p> <p>http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/geotopkataster/</p> <p>in kartografischer, textlicher und bildlicher Darstellung abgerufen werden.</p> <p>[Nachfolgend werden die im Untersuchungsgebiet vertretenen Geotope aufgelistet.]</p> <p>Bearbeiter: Herr Schuberth (0345 - 5212 135)</p>	<p>Die Geotope werden in die zeichnerische Darstellung nachrichtlich als Standortssymbol „Naturdenkmal / Geotope“ übernommen.</p>	
<p>9 Landesamt für Vermessung und Geoinformation</p> <p>Schreiben vom 17.02.2016</p>	<p>9.1 Keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>A 9.1 Zur Kenntnis genommen.</p>	
	<p>9.2 In den Planungsunterlagen wird die Liegenschaftskarte, das Luftbild und die Topographische Karte 1:10.000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation verwendet. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation hat am 01.07.2010 mit der Stadt Ilsenburg ein Geoleistungspaket abgeschlossen. In diesem wurde die Nutzung der Daten lizenziert.</p> <p>Daher ist auf den Auszügen aus den Topographi-</p>	<p>B 9.1 ---</p> <p>A 9.2 ---</p> <p>Der Quellenvermerk wird ergänzt.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>schen Karten folgender Quellenvermerk anzubringen: [TK10 I 07/2015] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1 -13889/2010</p> <p>Die Liegenschaftskarte mit der Darstellung des Sanierungsgebietes ist diesem Quellenvermerk zu versehen: [ALK I 07/2015] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1 -13889/2010</p> <p>Das Luftbild wird mit diesem Quellenvermerk gekennzeichnet [DOP I 07/2015] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1 -13889/2010</p>	<p>Die Darstellung wurde den 2003 erstellten Unterlagen zum Sanierungsgebiet entnommen. Hierin ist keine Kennzeichnung der Kartengrundlage enthalten, die Herkunft der Karte ist daher unklar. Es handelt sich jedoch nicht um eine Liegenschaftskarte von 07/2015.</p> <p>Ein entsprechendes Luftbild wurde nicht verwendet.</p>	
<p>10 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft</p> <p>Schreiben vom 28.01.2016</p>	<p>10.1 Aus Sicht des Unterhaltungspflichtigen bestehen keine Einwände gegenüber dem Flächennutzungsplan, sofern die Zuwegung zu den Gewässern 1. Ordnung für die Unterhaltung weiterhin gewährleistet ist bzw. die Durchführbarkeit von Unterhaltungsarbeiten nicht erschwert wird.</p>	<p>A 10.1 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>	
	<p>10.2 Für die vom LHW geplanten Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind im Flächennutzungsplan die erforderlichen Flächen auszuweisen.</p>	<p>A 10.2 Die einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen werden nicht auf der (Maßstabs-)Ebene des Flächennutzungsplanes dargestellt. Die Darstellungen des FNP widersprechen den Maßnahmen nicht,</p>	
		<p>B 9.2 Ergänzung Quellenvermerk auf zeich. Darstellung.</p>	
		<p>B 10.1 Keine Änderung der Planung.</p>	
		<p>B 10.2 Keine Änderung der Planung.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>10.3 Über die seitens der Stadt Ilsenburg im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis Juli 2014 geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bittet der Flussbereich Halberstadt um Information über den stets aktuellen Stand.</p>	<p>A 10.3 Der Bitte wird nachgegeben, sie ist jedoch nicht flächennutzungsplanrelevant.</p> <p>-----</p> <p>B 10.3 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>10.4 Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern 1. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Weitere Ausführungen im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren bleiben ausdrücklich vorbehalten.</p>	<p>A 10.4 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>-----</p> <p>B 10.4 ---</p>
<p>12 Stadt Wernigerode Schreiben vom 10.02.2016</p>	<p>12.1 Grundsätzliche Bedenken zum vorliegenden Planentwurf bestehen lediglich zur Wohnbauflächen-erweiterung in Darlingerode. Die Neuaufstellung beinhaltet zahlreiche Änderungen und Anpassungen der Nutzungsdarstellungen an die tatsächlich vorzufindende Nutzung. Auch werden neue gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen im zentralen Ort Ilsenburg angeboten. Dies lässt auf eine positive Weiterentwicklung der Stadt Ilsenburg hoffen.</p>	<p>A 12.1 Zur Analyse und Begründung des Wohnbaulandbedarfs s. Pkt. A 2.2.</p> <p>-----</p> <p>B 12.1 S. Pkt. B 2.2.</p>
	<p>12.2 Zur erwähnten Wohnbauflächen-erweiterung im Ortsteil Darlingerode (Teilfläche 3.3, 37.300 m² als Abrundung, 3 Bautiefen; Teilfläche 3.2, 14.600 m²): Die recht großzügige Abrundung der Wohnbaufläche sollte sich in jedem Fall am Eigenbedarf der</p>	<p>A 12.2 Zur Vorgabe der Eigenentwicklung s. Pkt. A 2.2.</p> <p>-----</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Stadt Ilsenburg orientieren. Als ausreichende Abrundung für den Ortsteil Darlingerode wird hier eine einfache Bautiefe angesehen.</p>	<p>B 12.2 S. Pkt. B 2.2.</p>
	<p>12.3 Der Schwerpunkt der Argumentation liegt auf den Vermarktungserfolgen der letzten Jahre und der Wohnortwahl des Arbeitnehmers nahe des Arbeitsplatzes. Da die meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im zentralen Ort Ilsenburg vorhanden sind, wäre auch dort eine sehr viel nähere Wohnortwahl möglich. Es sollten also besser in der Stadt Ilsenburg Wohnbauflächen ausgewiesen werden.</p>	<p>A 12.3 Der Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung soll im OT Ilsenburg liegen. Dort sind die meisten neuen Wohnbauflächen dargestellt. Eine Analyse des Wohnbauflächenbedarfs wurde erstellt. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p> <p>B 12.3 Anpassung der Planung.</p>
	<p>12.4 Für eine Wohnbauflächenerweiterung als Abrundung des östlichen Ortsrandes von Darlingerode ist der Nachweis zu führen, dass es nicht zu Einschränkungen im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 02 der Stadt Wernigerode „Industrie- und Gewerbepark Nord-West“ kommen wird.</p>	<p>A 12.4 Die im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vorgesehene Wohnbauflächenerweiterung am östlichen Ortsrand von Darlingerode (Teilfläche 3.3) entfällt.</p> <p>B 12.4 Anpassung der zeichnerischen Darstellung.</p>
<p>13 Gemeinde Nordharz Schreiben vom 05.02.2016</p>	<p>13.1 Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens zur B 6n ist die Gemarkungsgrenze zwischen Veckenstedt und Ilsenburg, Drübeck und Darlingerode durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte neu festgelegt worden. Sie entspricht nicht dem der Gemeinde Nordharz übersendeten Flächennutzungsplanentwurf, besonders im Bereich „Streithölzer Weg“. Es wird darum gebeten, dies zu aktualisieren.</p>	<p>A 13.1 Die Gemarkungsgrenze wird entsprechend angepasst.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>13.2 Im Interesse des Hochwasserschutzes für die Ortschaften Veckenstedt und Wasserleben ist die Regelung des Wasserabflusses in die Ilse bei der Neuausweisung von Bauflächen besonders zu beachten.</p>	<p>B 13.1 Änderung zeichnerische Darstellung.</p> <p>A 13.2 Auf die Belange des Hochwasserschutzes wird in Teil 1, Kap. 6.1 der Begründung gesondert eingegangen. Zudem wird der Hinweis bei nachfolgenden Planungen berücksichtigt.</p> <p>B 13.2 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>14 Stadt Bad Harzburg Schreiben vom 28.01.2016</p>	<p>14.1 1. Planung einer großflächigen Freizeitanlage (Golfplatz) im Norden des Gemeindegebietes Die Planung eines Golfplatzes ist grundsätzlich gemeindliche Angelegenheit. Die Stadt Bad Harzburg weist aber aus eigener Erfahrung darauf hin, dass die angestrebte Mitgliederzahlen auch bei ihr noch nicht erreicht sind. Die Stadt Bad Harzburg möchte an ihren Erfahrungen teilhaben lassen, hat gegen die Planung an sich keine Bedenken.</p> <p>14.2 2. Industriegebiet Zu den Planungen des Industriegebietes gibt es keine Bedenken. Eigene Planungen betreffen die Ausweisungen nicht.</p>	<p>A 14.1 Zur Kenntnis genommen. Ursprünglich war der Bereich für ein Ferienhausgebiet, einen Campingplatz und einen gemeindeübergreifenden Golfplatz (mit der Gemeinde Nordharz, OT Veckenstedt) vorgesehen. Die ursprüngliche Planung wurde bislang nicht umgesetzt, da sich kein Vorhabenträger dafür fand. Das Ziel zur Entwicklung der Fläche in Bezug auf eine (touristische) Freizeitnutzung besteht weiterhin. Um die Nutzung nicht zu stark einzugrenzen, wird die Fläche als sonstiges Sondergebiet „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ dargestellt. Bei Bedarf kommt die Stadt Ilsenburg gerne auf das Angebot eines Erfahrungsaustausches zurück.</p> <p>B 14.1 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 14.2 ---</p> <p>B 14.2 ---</p>
<p>16 Wasser- und Abwasserver-</p>	<p>16.1 Für die Entsorgung der zukünftigen Neubebauung</p>	<p>A 16.1 Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
band Holtemme-Bode Schreiben vom 25.01.2016	stehen ausreichend Leistungsreserven der Schmutz- bzw. Niederschlagswasserkanäle zur Verfügung.	----- B 16.1 ---
17 Unterhaltungsverband "Ilse/Holtemme" Schreiben vom 17.02.2016	17.1 In den Ortslagen der Einheitsgemeinde befinden sich eine Vielzahl von Gewässern 2. Ordnung, die als shape-Dateien zur Verfügung gestellt werden können.	A 17.1 Zur Kenntnis genommen. Eine Darstellung der Gewässer 2. Ordnung ist aufgrund des Maßstabes im Flächennutzungsplan nicht sinnvoll. ----- B 17.1 Keine Änderung der Planung.
	17.2 <u>Allgemein</u> Die Planung und Untersuchungen müssen dahingehend gestaltet werden, dass das Verbesserungsgebot sowie Verschlechterungsverbot gemäß § 27 WHG stets eingehalten werden. Dies schließt die Veränderungen auf den Naturhaushalt der Gewässer und der Makrozoobenthos ein.	A 17.2 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. ----- B 17.2 Keine Änderung der Planung.
	17.3 Die Planungen müssen folgende Gewässerunterhaltungstätigkeiten (GU) berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsgemäßer Abfluss § 52 (1) Satz 1 WG LSA <ul style="list-style-type: none"> • Abflussverhältnisse in vorhandenen Profilen bewahren - Pflege und Entwicklung § 52 (1) WG LSA - Erhaltung standortgerechter Ufergehölze § 52 (1) Satz 2 WG LSA - Unterhaltung und Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen; hierzu zählen auch Anlagen, die als Bestandteil des Gewässers dessen Ausbauzustand bestimmen (Durchlässe, Sohlbauwerke, 	A 17.3 Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p style="text-align: center;">etc.) § 52 (1) Satz 4 WG LSA</p> <p>17.4 <u>Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</u> In Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen auf Grundlage der konkreten Planung Vermeidungs- und Verminderungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Es ist nachzuvollziehen, dass es sich bei der Flächennutzungs-Aufstellung nur um vorbereitenden Planungen handeln kann. Dennoch werden hier Weichen gestellt.</p> <p>Daher wird angeregt, insbesondere vor dem Hintergrund der in Zukunft häufiger auftretenden Starkregen- und Hochwasserereignisse sowie geplanten Vielzahl der zu versiegelnden Flächen für die Stadt Ilsenburg gesamthaft die Auswirkungen der vorbereitenden Planungen in einem Niederschlags-Abfluss-Modell darzustellen und zu prüfen, welches Schadensrisiko bei diesen Ereignissen wirklich auftreten.</p> <p>Der Wasserhaushalt und die Abflussverhältnisse werden sich für das Gebiet und seine gesamte Gewässerstruktur verändern.</p> <p>Die Untersuchungen zu den Abflussverhältnissen und deren Veränderung bzw. zukünftige Auswirkungen in Form eines Niederschlags-Abflussmodells werden befürwortet, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Bewertung bezüglich der neuen Niederschlags-Abflussverhältnisse 	<p>B 17.3 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 17.4 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für alle 3 OT wurden 2016 Studien abgeschlossen, die bauliche Maßnahmen im Falle auftretender Starkregen- und Hochwasserereignisse aufzeigen. Die Maßnahmen werden nach und nach umgesetzt. Ein zusätzliches Niederschlags-Abfluss-Modell wird daher nicht für erforderlich erachtet. Die Studien (Suenbachstudie für die Stadt Ilsenburg sowie Nonnenbach- und Rammelsbachstudie für die OT Darlingerode und Drübeck) sind bei der Stadtverwaltung Ilsenburg einzusehen. Ein entsprechender Hinweis auf die Studien wird in der Begründung (Kap. 6.2 „Überschwemmungsgebiet“) / im Umweltbericht (Kap. 2.1 „Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien“) ergänzt.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der bisher natürlichen Retentionsräume und deren Wegfall durch Flächenbeanspruchung und dessen Auswirkungen auf die Gewässer 2. Ordnung <p>Dabei müssen die hoheitlichen Tätigkeiten des Verbandes, die sich ebenso auf die technischen Gewässerunterhaltungsarbeiten beziehen, berücksichtigt werden. Dies schließt u.a. ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Zugänglichkeit • Gewährleistung GU Arbeiten auszuführen, um Haftungsschäden zu vermeiden <p>Zusammenfassend ist zu nennen, dass in einem Niederschlags-Abfluss-Modell für das gesamte Gewässersystem nachzuweisen ist, dass Auswirkungen hinsichtlich potentieller Haftungsschäden für den Unterhaltungsverband ausgeschlossen werden können, die Retention in einer angemessenen Form erhalten bleibt und damit alle Aufgaben gemäß § 52 WG LSA zukünftig gewährleistet werden können.</p>		
	<p>17.5 <u>zu Planungsvorgaben REPHarz</u> Gemäß den Planungsvorgaben, siehe Kap. 3. 1.2 / S. 7, sind in dem Vorbehaltsgebiet „Harz und Harzvorländer“ die Vorhaben des Tourismus unter Beachtung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit weiterzuentwickeln.</p> <p>Zu sichern sind für diese Zwecke die Einhaltung der Gewässerrandstreifen von 5 Metern bzw. 10 Metern. Diese Randstreifen sind wertvolle Räume, die neben dem Naherholungswert gleichzeitig Re-</p>	<p>B 17.4 Ergänzung Begründung/Umweltbericht.</p> <hr/> <p>A 17.5 Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>tentionsräume und somit Schutz vor Hochwasser bieten.</p>	<p>B 17.5 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>17.6 <u>IEHK - Stärkung des Naturbezuges (Wald und Wasser)</u> Die Stärkung der Alleinstellungsmerkmale, insbesondere zum Thema Wasser, stimmen mit den Bestrebungen des UHV im Sinne der Pflege und Entwicklung von Gewässern überein.</p> <p>Mit Einführung der EU Wasserrahmenrichtlinie 2009 und der Pflicht diese in deutsches Recht umzusetzen, erhielten die Pflege und Gewässerentwicklung gemäß § 39 WHG und § 52 WG LSA eine zu berücksichtigende und bindende Bedeutung. Die Gewässerunterhaltung darf nicht mehr nur auf hydraulische Ziele ausgerichtet sein, sondern muss auch den Anforderungen der Ökologie und der Landschaftspflege Rechnung tragen. Vor allem das Merkmal der (aktiven) Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen nimmt den Unterhaltungspflichtigen (UHV) in eine nach Art. 83 GG verfassungsrechtlich allein das Land betreffende Gewährleistungs- und Finanzierungsverantwortung. [Czychowski/Reinhard, S. 608, WH G, 11. Auflage, Beck Verlag, 2014]</p> <p>Somit haben sich die (Unterhaltungs-)Arbeiten am Gewässer an den Qualitätszielen der EU WRRL auszurichten und dürfen die Zielerreichung nicht gefährden. Ein wichtiges Ziel ist die Herstellung des guten ökologischen und chemischen Zustandes, die Bewahrung oder Schaffung der ökologi-</p>	<p>A 17.6</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>schen Durchgängigkeit. Für alle Oberflächengewässer regelt zudem § 27 WHG ein Verschlechterungsverbot sowie Verbesserungsgebot.</p> <p>Konkret ist hier der Mönchsgraben 059-00-00 am Schloß Ilsenburg zu nennen, deren Lebensraum weiter entwickelt sowie aufgewertet werden könnte.</p>		
	<p>17.7 <u>zu Kap. 6.1. Überschwemmungsgebiete</u> Insbesondere werden die Gewässerläufe 2. Ordnung im gesamten Stadtgebiet Ilsenburg im Arbeitskreis Hochwasserschutz gesondert betrachtet und Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes in Zusammenarbeit mit der Stadt Ilsenburg (Harz) durchgeführt bzw. werden im Rahmen der möglichen Gewässerunterhaltungsarbeiten umgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für alle Gewässerunterhaltungsarbeiten ist jedoch stets die Zugänglichkeit, d.h. die Einhaltung von Gewässerrandstreifen, gerade in urbanen Gebieten.</p>	<p>B 17.6 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 17.7 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	
	<p>17.8 <u>Forderung Gewässerrandstreifen</u> Die Gewässerrandstreifen sind zwingend, gemäß § 50 WG LSA mit 5 Metern bei Gewässern 2. Ordnung im Außenbereich, einzuhalten. Es sollten insbesondere im urbanen Gebieten (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) keine Ausnahmen erteilt oder die Breite eingeschränkt werden, um den präventiven Hochwasserschutz zu gewährleisten.</p>	<p>B 17.7 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 17.8 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>17.9 <u>Anregung zum Hochwasserschutz - Tourismus</u> Im Kurzprofil (Kap. 2.2) wird die Einheitsgemeinde dargestellt. Unter 2.2.1 wird sich auf die Stadt Ilsenburg und wodurch das Stadtbild geprägt wird bezogen. Es wird angeregt, dass das Teich- und Grabensystem nicht nur vor dem Hintergrund des Schutzes vor Hochwasserereignisses zukünftig höhere Bedeutung beigemessen werden muss, sondern auch von historischem Gewicht ist.</p> <p>Der Aspekt des historischen Teich- und Grabensystem scheint harzlandweit einmalig erhalten zu sein, und könnte vermutlich touristisch wertvoll sein. Dies wäre in Anbetracht zukünftiger Fördermittelanträge ebenso wichtig, um in Rankings höhere Punktzahlen zu erreichen.</p>	<p>B 17.8 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 17.9 Unter Pkt. 4.7 „Wasserflächen“ wird ein Hinweis auf die touristische Bedeutung des Teich-Graben-Systems ergänzt.</p> <p>B 17.9 Ergänzung Begründung.</p>
<p>19 Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südost Eigentumsmanagement</p> <p>Schreiben vom 09.02.2016</p>	<p>19.1 Von den vorgelegten Unterlagen wurde Kenntnis genommen. Betroffenheiten zu Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG ergeben sich bezüglich der das Plangebiet querenden Bahnstrecke 6425 Heudeber-Danstedt - Oker bzw. 6393 Ilsenburg - Vienenburg mit den diesbezüglichen Verkehrsstationen.</p> <p>Im Pkt. 4.3.3 Bahnanlagen, auf Seite 26, finden sich Aussagen zu bestehenden Haltepunkten und zu den Bestrebungen eines weiteren Bahnhaltepunktes für Drübeck. Hierzu wird folgende Stellungnahme abgegeben. Der Besteller für den ÖPNV in Sachsen-Anhalt ist</p>	<p>A 19.1</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>die NASA GmbH als Aufgabenträger. Für die Planung und den Bau eines neuen HP ist eine langfristige Bestellung durch den Aufgabenträger erforderlich. Neu- und Umbaumaßnahmen sind kritisch nach wirtschaftlichen und verkehrlichen Prämissen zu betrachten und unterliegen einer detaillierten Umfelduntersuchung. Dabei findet auch die in 800 m entfernte und stufenfrei ausgebaute Verkehrsstation Darlingerode Berücksichtigung.</p>	<p>berücksichtigen.</p> <hr/> <p>B 19.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>19.2 Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Bahnanlagen/Bahnflächen, sofern sie nicht freigestellt sind von Bahnbetriebszwecken, als solche, als Bahnanlagen, darzustellen sind. Die für Freistellungsverfahren (Widmung/Entwidmung) bezüglich Bahnanlagen des Bundes zuständige Behörde ist hinsichtlich des Zuständigkeitsgebietes der Stadt Ilsenburg das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Halle/S., Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle/S. In diesem Rahmen wird darauf hingewiesen, dass gegen die Ausweisung des Güterbahnhofes als Mischgebietsfläche keine grundsätzlichen Einwände bestehen, es sich hier jedoch um eine derzeit als Bahnanlage gewidmete Fläche handelt.</p>	<p>A 19.2 Zur Kenntnis genommen (s. Folgendes).</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Vor Umwidmung hat eine Umwidmung zu erfolgen. Ein Hinweis hierzu wird in die Begründung aufgenommen.</p> <hr/> <p>B 19.2 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>19.3 Ebenso sollen bahneigene Grundstücke im Bereich Drübeck von Bahnanlagen auf Flächen für Landwirtschaft geändert werden; hier wird ebenfalls auf die vorliegende Planungshoheit/Widmung als Bahnanlage hingewiesen.</p>	<p>A 19.3 Zur Umwidmung s. Pkt. A 19.2.</p> <hr/> <p>B 19.3 S. Pkt. B 19.2.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
21 Stadtwerke Wernigerode GmbH Schreiben vom 01.02.2016 Schreiben vom 17.02.2016	21.1 Nach Informationen der Stadtwerke Wernigerode ist im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg und deren Ortsteile Drübeck und Darlingerode unter anderem die Neuausweisung eines Wohngebietes am östlichen Ortsrand von Darlingerode im Bereich der Straße „Am Wolfhorn“ geplant. Aufbauend auf der erfolgreichen Zusammenarbeit möchten sich die Stadtwerke Wernigerode hiermit um die Erschließung der betreffenden Flächen bewerben. Es wäre erfreulich, wenn zu gegebener Zeit diesbezüglich auf die Stadtwerke Wernigerode zugekommen würde.	A 21.1 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist jedoch nicht flächennutzungsplanrelevant. ----- B 21.1	
	21.2 Keine Einwände gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz).	A 21.2 Zur Kenntnis genommen. ----- B 21.2 ---	
	21.3 Die Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz der Stadtwerke Wernigerode GmbH ist nicht möglich. Die Mitbenutzung der technischen Hydranten der Stadtwerke Wernigerode GmbH kann nur im Rahmen der „Vereinbarung Mitbenutzung von Hydranten“ vom 18.05.1999 erfolgen.	A 21.3 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. ----- B 21.3 Keine Änderung der Planung.	
	21.4 Bei der Veräußerung öffentlicher Grundstücke sind gemäß Konzessionsvertrag in Absprache mit der Stadtwerke Wernigerode GmbH vorhandene Versorgungsleitungen durch Eintragung einer beschränkten persönlich Dienstbarkeit dinglich zu si-	A 21.4 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	chern.	B 21.4 Keine Änderung der Planung.	
	21.5 Geplante Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind zum Schutz der vorhandenen Trinkwasserleitungen mit größter Sorgfalt auf Grundlage des DVGW Regelwerk „Hinweise für Maßnahmen zum Schutze von Versorgungsleitungen“ GW 315 und den Hinweisen der Stadtwerke Wernigerode GmbH zum Schutze erdverlegter Versorgungsleitungen und Freileitungen in der jeweils derzeit gültigen Fassung entsprechend zu sichern. Ein Mindestabstand von 0,40 m anderer Leitungen zu den Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wernigerode ist einzuhalten. Im Bereich der Trinkwasserleitungen ist der Einsatz von Vibrationsverdichtern nicht erlaubt.	A 21.5 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.	
	21.6 Weiterhin sollte beachtet werden bei der Planung, wenn Baumbepflanzungen vorgesehen sind, dass sie dem DVGW Regelwerk „Baumbepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ GW 125 in der derzeit gültigen Fassung entsprechen.	A 21.6 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.	
	21.7 Sollten Umverlegungen von Versorgungsleitungen notwendig werden, ist dies rechtzeitig der Stadtwerke Wernigerode GmbH mitzuteilen, damit eine örtliche Abstimmung erfolgen kann. Eine Umverlegung erfolgt zu Lasten des jeweiligen Auftraggebers bzw. Verursachers. Vor Beginn der Umverlegungsarbeiten kann eine Kostenschätzung erstellt werden.	A 21.7 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		B 21.7 Keine Änderung der Planung.
	21.8 Bei der Ausführung der Tiefbauarbeiten (auch bei Vorabsehachtung) ist von der ausführenden Firma unbedingt eine Leitungsauskunft bei den Stadtwerken Wernigerode einzuholen.	A 21.8 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.
		B 21.8 Keine Änderung der Planung.
	21.9 Es wird darum gebeten, bei der weiteren Planung beteiligt zu werden, um evt. entstehende Probleme rechtzeitig klären zu können.	A 21.9 Die Stadtwerke Wernigerode werden weiterhin beteiligt.
22 Vodafone Kabel Deutschland GmbH Schreiben vom 19.02.2016	22.1 Stellungnahmen zu den Änderungsbereichen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5, 1.9, 1.14, 1.15, 1.16, 1.17, 1.18, 1.19, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13: Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich [den o. g. Änderungsbereichen] befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist seitens des Unternehmens derzeit nicht geplant.	A 22.1 Zur Kenntnis genommen.
	22.2 Stellungnahmen zu den Änderungsbereichen 1.4, 1.6, 1.7, 1.8, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13: Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die geplante Maßnah-	A 22.2 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>me keine Einwände geltend macht. Im Planbereich [den o. g. Änderungsbereichen] befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet wird dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgegeben.</p>	<p>B 22.2 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>23 Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Schreiben vom 04.02.2016</p>	<p>23.1 Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom, die ein hochmodernes Telekommunikationsnetz bilden, auf diese Linien muss unbedingt Rücksicht genommen werden. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Lage ist den dem Schreiben beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen. Detailpläne können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>A 23.1 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>B 23.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>23.2 Liegenschaften und Gebäude werden von der STRABAG Property and Facility Services GmbH Bleichstr. 52, D-60313 Frankfurt am Main verwaltet. Sind Liegenschaften oder Grundstücke der Telekom betroffen, bitte die STRABAG informieren.</p>	<p>A 23.2 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p> <p>B 23.2 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>23.3 Zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen werden detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p>	<p>A 23.3 Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		B 23.3 ---
	23.4 In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	A 23.4 Es ist selbstverständlich, dass in Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung von Telekommunikationslinien vorgesehen werden. Der Hinweis ist zudem nicht flächennutzungsplanrelevant. Die Aufnahme eines Hinweises ist daher nicht erforderlich. B 23.4 Keine Änderung der Planung.
	23.5 Es wird darum gebeten, der Deutschen Telekom Technik GmbH nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.	A 23.5 Die Deutsche Telekom Technik GmbH kann nach Anforderung eine kostenpflichtige Ausfertigung des Planes erhalten. B 23.5 Keine Änderung der Planung.
	25 Avacon AG, Netzbetrieb West Schreiben vom 25.01.2016	25.1 Grundsätzlich stimmt die Avacon AG, Netzbetrieb West dem Flächennutzungsplan zu.
25.2 Die im Plangebiet befindlichen MS/NS-Kabel/Freileitung im Verantwortungsbereich der Avacon AG, Netzbetrieb West, dürfen durch die Maßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Mögliche Berührungspunkte sind im Vorfeld mit der Avacon AG, Netzbetrieb West abzustimmen.	A 25.2 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. B 25.2 Keine Änderung der Planung.	
25.3 Bei Pflanzungsarbeiten in der Nähe der Anlagen weist die Avacon AG, Netzbetrieb West auf das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische	A 25.3 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen hin.	B 25.3 Keine Änderung der Planung.
	25.4 Bei der Veräußerung öffentlicher Grundstücke bietet die Avacon AG, Netzbetrieb West gemäß Konzessionsvertrag in Absprache mit Avacon eine beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit zu Gunsten von Avacon zu veranlassen.	A 25.4 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. B 25.4 Keine Änderung der Planung.
26 Avacon AG, Steuerung Netzdienste Schreiben vom 27.01.2016	26.1 Im Geltungsbereich befindet sich eine 110-kV-Freileitung von Avacon und diverse Gashochdruckleitungen. In der Anlage zum Schreiben gibt es dazu je einen Übersichtsplan. Sofern im Rahmen weiterer Planungen Detailpläne benötigt werden, können diese auf Anfrage von der Avacon AG bezogen werden.	A 26.1 Die Leitungen werden in der zeichnerischen Darstellung gem. Übersichtsplan angepasst. B 26.1 Anpassung zeichnerische Darstellung.
	26.2 Im Kreuzungs- und Näherungsbereich der 110-kV-Leitung sind die Forderungen gemäß DIN EN 50341 zu beachten. Planungen in einem Streifen von 60,00 m Breite, jeweils zur Hälfte von der Leitungssachse nach beiden Seiten gemessen, sind mit der Avacon AG abzustimmen.	A 26.2 Die Schutzstreifen werden in der zeichnerischen Darstellung ergänzt. B 26.2 Ergänzung zeichnerische Darstellung.
	26.3 Die Gashochdruckleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Die Schutzstreifenbreiten liegen in der Regel zwischen 4,00 m und 10,00 m, je zur Hälfte von der Trassenmitte nach beiden Seiten gemessen. Innerhalb der Schutzstreifen sind keine Maßnahmen erlaubt, die den Betrieb und den Be-	A 26.3 Der Hinweis wird in der Begründung in Kap. 6 „Hinweise“ ergänzt.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	stand der Gastransportleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten.	B 26.3 Ergänzung Begründung.
	26.4 Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Gashochdruckleitungen inklusive ihrer Nebeneinrichtungen, wie z.B. Begleit-/Steuerkabel, haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.	A 26.4 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. B 26.4 Keine Änderung der Planung.
	26.5 Die Avacon AG bittet um Beteiligung bei der weiteren Planung.	A 26.5 Die Avacon AG wird weiterhin beteiligt. B 26.5 Keine Änderung der Planung.
27 Harz Energie Netz GmbH Schreiben vom 11.02.2016	27.1 <u>Gasversorgung</u> In der Stadt Ilsenburg und der Ortschaft Drübeck betreibt die Harz Energie Netz GmbH eine Vielzahl von Gasversorgungsanlagen, welche der Versorgung der Ortschaften dienen. Der Bestand der Versorgungsanlagen muss weiterhin gesichert bleiben. Leitungen oder Netzanschlüsse dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gehölzen überpflanzt werden.	A 27.1 Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. B 27.1 Keine Änderung der Planung.
	27.2 Es wird davon ausgegangen, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Auswirkungen auf die vorhandenen Gasversorgungsanlagen hat. Es wird um Mitteilung gebeten, sofern Bedarf besteht.	A 27.2 Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan hat keine Auswirkungen auf die Gasversorgungsanlagen. Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung in nachfolgenden Planungen. B 27.2 Keine Änderung der Planung.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
<p>28 enwi Entsorgungswirtschaft Landkreis Harz AÖR</p> <p>Schreiben vom 03.02.2016</p>	<p>28.1 Es wird darum gebeten, die Fläche für den Standort des Wertstoffhofes in Ilsenburg, Harzburger Straße, in die Planzeichnung und in den Text der Begründung zum Flächennutzungsplan mit aufzunehmen.</p>	<p>A 28.1 Der Bitte wird dahingehend nachgekommen, dass in die Begründung aufgenommen wird, dass sich im Bereich der Gemeinbedarfsfläche ein Wertstoffhof befindet (nordöstlich des Verwaltungsgebäudes, Harzburger Str. 24). Da dieser Standort nicht dauerhaft festgelegt ist und im Flächennutzungsplan nicht zur Kennzeichnung vorgesehen ist (kein eigenes Planzeichen gem. Planzeichenverordnung vorhanden), wird er nicht in die Planzeichnung übernommen.</p> <p>B 28.1 Ergänzung der Begründung.</p>
<p>29 Industrie- und Handelskammer Magdeburg</p> <p>Schreiben vom 18.02.2016</p>	<p>29.1 Hinsichtlich der Anpassung der Mischgebiete in Drübeck an den tatsächlichen Bestand wird davon ausgegangen, dass durch die Darstellung der Wohngebiete keine ansässigen Unternehmen in ihrer gewerblichen Tätigkeit beeinträchtigt werden.</p>	<p>A 29.1 Durch die Anpassung von Misch- in Wohngebiete im vorbereitenden Flächennutzungsplan werden keine Betriebe beeinträchtigt. Bei ausschließlicher/überwiegender Wohnnutzung würden die Gebiete unabhängig von ihrer Darstellung im FNP dem immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch eines Wohngebietes erhalten.</p> <p>Dies wurde auch vom Landkreis Harz so beurteilt (Schreiben vom 19.02.16).</p> <p>B 29.1 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>30 Handwerkskammer Magdeburg</p> <p>Schreiben vom 12.05.2016</p>	<p>30.1 Die Handwerkskammer Magdeburg fordert hier entgegen der Stellungnahme vom 15. Januar 2016, dass das o. g. Gebiet [OT Drübeck, Änderung 2.9 GE in MI]) weiterhin als Gewerbefläche ausgewiesen wird. Zumindest für die ansässigen Handwerksbetriebe im Osterbrink 20, OT Drübeck (Bestandsschutz).</p>	<p>A 30.1 In dem besagten Bereich befindet sich ein Baubetrieb mit Ausbaugewerbe sowie auf dem Grundstück Osterbrink 20 ein kleines Sägewerk und forstliche Dienstleistung/Holzhandel. Die Nutzungen genießen Bestandsschutz. Zudem werden sie wegen geringer Vor-Ort-Arbeiten als verträglich zur Wohnnutzung beurteilt.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p>Die Wohnnutzung störende gewerbliche Betriebe sollen sich zukünftig im Gewerbegebiet im Nordwesten von Drübeck ansiedeln, größere Gewerbebetriebe im Hauptort Ilsenburg.</p> <p>Mit der Darstellung eines Mischgebietes wird der tatsächlichen, mit Wohnen durchmischten Nutzung entsprochen. Eine gewerbliche, das Wohnen nicht wesentlich störende Nutzung ist weiterhin zulässig. Zudem muss eine verträgliche Nutzung mit den angrenzenden allgemeinen Wohngebieten gewährleistet werden, was mit einem Gewerbegebiet nur schwerlich ermöglicht worden wäre.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich werden Gebiete gem. ihrer tatsächlichen Nutzung betrachtet, nicht entsprechend der Darstellungen im Flächennutzungsplan. Eine Gefährdung des Betriebes durch die Flächennutzungsplan-Darstellung besteht daher nicht.</p> <p>Für bestehende Nutzungen gibt es zudem einen Bestandsschutz.</p> <p>B 30.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>30.2 Die Handwerkskammer verweist weiterhin darauf, dass bei einer zukünftigen Bebauung die Belange und der Bestandschutz evtl. ansässige Handwerksbetriebe zu beachten sind, in ihrer Tätigkeit nicht eingeschränkt werden dürfen und keine Behinderung der Wirtschaftswege erfolgt.</p>	<p>A 30.2 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 30.2 ---</p>
<p>32 Nationalparkverwaltung Harz</p> <p>Schreiben vom 21.01.2016</p>	<p>32.1 In dem vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Ilsenburg werden u.a. die Hauptwanderwege in der Gemarkung Ilsenburg dargestellt. Die Nationalparkverwaltung Harz begrüßt es sehr,</p>	<p>A 32.1 Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>dass für die Darstellung, die Unterlagen des Wegeplanes des Nationalparks Harz genutzt wurden.</p> <p>In Abstimmung mit u.a. der Stadt Ilsenburg und vielen anderen Trägern öffentlicher Belange wurde für eine ganz bestimmte Wegekategorie der Begriff Insidertipp kreiert. Diese dürfen von Kennern der Wege genutzt werden, dürfen aber nicht durch Wegweiser markiert und in Wanderkarten dargestellt werden.</p> <p>Der in der Tabelle aufgeführte Grenzweg (Nr.122) ist ein derartiger Insidertipp. Die Nationalparkverwaltung Harz bittet daher, diesen nicht im Flächennutzungsplan darzustellen.</p>	<p>Bei dem Flächennutzungsplan handelt es sich nicht um eine Wanderkarte, sondern um eine Zielsetzung der Flächennutzung der Stadt. Daher wird an der Darstellung festgehalten.</p> <hr/> <p>B 32.1 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 32.2 Der „Ilsenburger Stieg“ (Weg Nr. 2) wird in die Darstellung aufgenommen.</p> <hr/> <p>B 32.2 Ergänzung zeichner. Darstellung und Anhang 1.</p>
<p>34 Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt</p> <p>Schreiben vom 18.02.2016</p>	<p>34.1 Das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt ist größtenteils mit der Neuaufstellung des FNP für die Einheitsgemeinde einverstanden.</p> <p>Ausnahme: Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf Seite 58 des übersandten Schreibens, zu Teilfläche 2.13 „südlicher Rand des OT Drübeck (Flächengröße: 6.300m²) unter der derzeitigen Nutzung Siedlungsgehölz -es wird begründet mit „schmalem Gehölzstreifen“- diese Fläche kein Wald sein solle. Es wird an LWaldG, § 2 erinnert: (1) Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Forst-</p>	<p>A 34.1 ---</p> <p>Dem Hinweis wird nachgekommen und die Fläche als Wald dargestellt.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>pflanzen gelten Waldbäume und Waldsträucher. (2) Zum Wald gehören unbeschadet anderer Rechtsvorschriften auch im Wald liegende oder mit ihm verbundene</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, 2. Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen sowie Leitungsschneisen, 3. Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsflächen, 4. Holzlagerplätze, 5. Pflanzgärten, 6. Waldparkplätze und Flächen mit Erholungseinrichtungen, 7. Teiche, Weiher und andere Gewässer von untergeordneter Bedeutung sowie 8. Moore, Heiden, Geröllfelder, Block- und Felspartien und dem Wald dienende Ödland- und ähnliche Flächen. <p>Die Einschätzung, dass ca. 3.000 m² noch kein Wald wären, kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Aus diesem Grunde müsste der vorgeschlagenen Neuaufstellung des FNP widersprochen werden.</p>	<p>B 34.1 Änderung zeichnerische Darstellung.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
35 Bundesnetzagentur Schreiben vom 13.01.2016	35.1 Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Angaben hat die Bundesnetzagentur, zur Vorinformation, eine Überprüfung des gesamten angefragten Gebiets durchgeführt. Der dem Schreiben beigefügten Anlage können die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber entnommen werden. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.	A 35.1 Die in der Anlage genannten Richtfunkbetreiber wurden nachträglich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens angeschrieben und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sofern sie eine Stellungnahme abgegeben haben, wurde diese berücksichtigt.	
	35.2 Es wird empfohlen, die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie die zusätzlichen Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.	B 35.1 Keine Änderung der Planung. A 35.2 Hinweis auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zum Thema „Richtfunkstrecken in Flächennutzungsplänen“: „Hinsichtlich einer Veröffentlichung von Richtfunkstrecken in Flächennutzungsplänen ist zu beachten, dass dieses Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist und nur eine mögliche Maßnahme zur vorsorglichen Störungsvermeidung darstellt, die auch durch die öffentlichen Planungsträger nicht einheitlich gehandhabt wird. Eine Darstellung der Trassenverläufe in den Planunterlagen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betreiber möglich (Datenschutz). Unter Berücksichtigung dieser Bedingung und der hohen Anzahl laufend neu hinzukommender Richtfunkstrecken ist es auf regionaler Ebene somit kaum möglich, ständig aktuelle Übersichten zu führen.“ Im Rahmen der Beteiligung haben die Richtfunkstreckenbetreiber tlw. um Aufnahme ihrer Trassen gebeten (Dt. Telekom Technik GmbH und Telefonica Germany GmbH). Diese wurden nachrichtlich mitsamt der einzuhaltenden Sicherheits-	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>35.3 Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG wird darauf hingewiesen, dass nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet oder genutzt werden dürfen, zu dessen Erfüllung sie übermittelt werden.</p> <p>35.4 Sollten noch Fragen offen sein, so steht für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der im Schreiben genannten Telefonnummer zur Verfügung. [Dem Schreiben ist eine Anlage mit Betreibern und deren Anschriften beigelegt]</p>	<p>abstände in die zeichnerische Darstellung übernommen und ein Hinweis in Kap. 5.3.2 „Richtfunkstrecken“ der Begründung ergänzt. Von einer Aufnahme darüberhinausgehender Trassen in den Flächennutzungsplan wird aus den von der Bundesnetzagentur genannten Gründen (Internetseite, s. o.) abgesehen.</p> <p>B 35.2 Ergänzung zeichnerische Darstellung/Begründung.</p> <p>A 35.3 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 35.3 ---</p> <p>A 35.4 Dankend zur Kenntnis genommen. [Die Betreiber wurden am Verfahren beteiligt.]</p> <p>B 35.4 ---</p>
<p>43 NABU LV Sachsen-Anhalt e.V. Schreiben vom 03.02.2016</p>	<p>43.1 Der im Internet dargestellte Flächennutzungsplan, der aus den Flächennutzungsplänen der Ortsteile Darlingerode, Drübeck und Ilsenburg besteht, betrifft unter anderem auch die Belange des Naturschutzes. Die Anpassung der Flächennutzungspläne an die städtebaulichen Entwicklungsziele ist aus Sicht des NABU LV Sachsen-Anhalt e. V. nachvollziehbar. Es ist anzuerkennen, dass erstmals auf Ebene</p>	<p>A 43.1 ---</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	<p>der vorbereitenden Bauleitplanung ein Umweltbericht für das gesamte Gemeindegebiet erstellt wurde.</p>	<p>B 43.1 ---</p>	
	<p>43.2 Die Einschätzung, dass die nach § 22 NatSchG gesetzlich geschützten Biotope (Streuobstwiesen), die sich mitten im homogenen und strukturarmen landwirtschaftlich genutztem Raum befinden, trotz zugegebenermaßen unterschiedlicher qualitativer Ausprägung, einen mittel- bis geringwertigen ökologischen Wert besitzen sollen und zum Teil dem Ackerland bzw., einer Sukzessionsbrache zugeordnet werden, ist aus Sicht des NABU LV Sachen-Anhalt e.V. nicht nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund, dass auf den Streuobstwiesen z.T. Schafnutzung stattfindet und heimische Imker diese für ihre Bienenvölker nutzen, ist die Einstufung des ökologischen Wertes dieser Flächen durch das Planungsbüro Infraplan GmbH in Langenstein zu überprüfen und erneut zu bewerten.</p>	<p>A 43.2 Es wird vorausgesetzt, dass die Änderungsfläche 3.2 gemeint ist. Die Darstellung als Wohnbauland wird in Grünfläche zurückgeändert und die geschützten Biotope gekennzeichnet.</p>	
	<p>43.3 Die Untere Naturschutzbehörde wird - wie unter 2.2.5 des Umweltberichts richtig festgestellt - die zahlreichen § 30 BNatSchG bzw. § 22 Biotope im Planungsgebiet qualitativ überprüfen. Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können (§ 30 Absatz 2, Satz 1 BNatSchG). Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Auswirkungen zu erwarten, kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten vor der Aufstellung</p>	<p>B 43.2 Änderung zeichnerische Darstellung.</p> <p>A 43.3 Zur Kenntnis genommen. Der Lk Harz hat die gesetzlich geschützten Biotope 2016 überprüft. Die Biotope werden nachrichtlich in die zeichnerische Darstellung übernommen und als Grünflächen dargestellt.</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	des Bebauungsplanes entschieden werden (§ 30 Absatz 4 Satz 1 BNatSchG).	B 43.3 Anpassung der zeichnerischen Darstellung.	
	<p>43.4 Der NABU lehnt die geplante Wohngebietsbebauung „Im Sandbrink“ (nördlicher Rand des Ortsteiles Darlingerode, Teilfläche 3.2) ab, da hier der gesamte Bereich von Streuobstwiesen unterschiedlicher Entwicklungsstadien betroffen sind. Dieser naturbelassene Bereich stellt im weiteren Umkreis die einzige Möglichkeit dar, seltenen und gesetzlich geschützten Tierarten einen Lebensraum zu bieten.</p> <p>Dass diese Flächen durch eine Grünfläche unter einer 110-kV-Leitung umgeben von Wohnhäusern ausgeglichen werden soll (B-Plan Nr. 2 „Halberstädter Weg-NordTeil II, 2. Änderung), ist naturschutzfachlich weder sinnvoll noch vertretbar.</p>	<p>A 43.4 Gem. Lk Harz ist nicht der gesamte Bereich von Streuobstwiesen betroffen, aber Teilbereiche. Die Darstellung als Wohnbauland wird in Grünfläche zurückgeändert und die geschützten Biotope gekennzeichnet.</p> <p>Die Grünfläche des B-Planes Nr. 2 ist von der Streuobstwiese des Änderungsbereiches Nr. 3.2 unabhängig.</p>	
	<p>43.5 Der NABU Sachsen-Anhalt begrüßt die Übernahme von Regelungen des Nationalparks Harz in den Flächennutzungsplan. So ist das Hauptwanderwegenetz der Stadt Ilsenburg deckungsgleich mit dem Wegenetz des Wegeplanes des Nationalparks Harz. Desweiteren begrüßt der NABU LV Sachsen-Anhalt e.V. die Herausnahme der Rodelbahn aus der Nationalparkfläche am Standort „Blaue Stein“.</p>	<p>A 43.5 Zur Kenntnis genommen.</p>	
	<p>43.6 Auch die Umwidmung sogenannter Mischgebiete in reine Wohngebiete, deren Erholungswert für die dort lebenden Anwohner deutlich höher ist, ist als „positiv“ zu bewerten.</p>	<p>A 43.6 Zur Kenntnis genommen. [Hinweis: Es handelt sich um allgemeine Wohngebiete, in die Mischgebiete geändert werden.]</p>	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
		B 43.6 Keine Änderung der Planung.	
	<p>43.7 Die Naherholungsflächen, die im alten Flächennutzungsplan ausgewiesen sind und bei der Neuaufstellung mangels touristischer Nutzung bebaut werden sollen, sind aus Sicht des NABU LV Sachsen-Anhalt e.V. zu überdenken, da gerade das für die Bebauung vorgesehene Gebiet von den dortigen Bewohnern als Wander-Spaziergebiet („Naherholungsgebiet“) intensiv genutzt wird .</p>	<p>A 43.7 Der Anregung wird insofern nachgekommen, dass nur die bereits bebaute Fläche im Süden des bisherigen Sondergebietes entsprechend ihres Bestandes als Wohnbaufläche dargestellt wird. Der nördliche Bereich wird als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Teilfläche 3.2 entfällt als Wohnbaufläche ebenfalls und wird wieder als Grünfläche dargestellt.</p>	
	<p>43.8 Es wird darauf hingewiesen, dass der überwiegende Bereich der Einheitsgemeinde im Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ liegt. Die Beseitigung, Veränderung und Beeinträchtigung der landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen durch Bebauung ist nach § 4 Absatz 1 Punkt 6 der gültigen Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ verboten und ist daher abzulehnen.</p>	<p>A 43.8 Das LSG befindet sich südlich des Siedlungsraumes/ der L 85. Gesetzlich geschützte Biotop (auch Streuobstwiesen) sind grundsätzlich und unabhängig vom LSG zu erhalten. Die gesetzlich geschützten Biotop wurden 2016 überprüft und die Dokumentation aktualisiert. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.</p>	
		B 43.7 Änderung der zeichnerischen Darstellung.	
	<p>43.9 Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass auf einer Teilfläche eine Lückenbepflanzung mit Obstbäumen, als eine von mehreren Ausgleichsmaßnahmen für die flächige Bebauung der Feldflur von Altenrode durchgeführt wurde. Mit der Bebauung dieser Flächen wäre das Grundprinzip des Ausgleichs von Eingriffen in den Naturhaushalt in Frage gestellt.</p>	<p>A 43.9 Es ist nicht deutlich, welche Fläche gemeint ist. Eine Fläche, auf der Obstbäume überbaut werden, ist nicht bekannt (außer der Teilfläche 3.2 nördlich Darlingerode; diese entfällt als Wohnbaufläche und wird im Entwurf des FNP als Grünfläche dargestellt). Auch auf Nachfrage der Stadtverwaltung wurde hierzu keine Angabe vom NABU gemacht. Die als gesetzlich geschützte Biotop vorhandenen Streuobstwiesen werden als Grünflä-</p>	
		B 43.8 Anpassung der Planung.	

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Flst.-Nrn. 152/64, 152/65 ist im nördlichen Bereich Richtung Apfelweg als MI und im südlichen Bereich Richtung Stahlwerk-/Karlstraße als WA dargestellt. Diese Darstellung entspricht dem alten Flächennutzungsplan. Für den Bereich des Grundstücks gibt es ebenso einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit der MI- und der WA-Ausweisung. Es erfolgt kein Einspruch gegen die Festsetzung.</p>	<p>----- B 50.3 ----</p>
<p>52 Ericsson Services GmbH Schreiben vom 20.01.2016</p>	<p>52.1 Bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p>A 52.1 --- ----- B 52.1 ---</p>
	<p>52.2 Es soll berücksichtigt werden, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt. Es soll, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in die Anfrage einbezogen werden. Die Anfrage ist zu richten an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth Richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	<p>A 52.2 Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt (s. Stellungnahme Nr. 50). ----- B 52.2 ---</p>
	<p>52.3 Es wird darum gebeten, von weiteren Anfragen abzusehen.</p>	<p>A 52.3 Die Ericsson Services GmbH wird nicht am weiteren Verfahren beteiligt. ----- B 52.3 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>58 Telefonica Germany GmbH</p>	<p>58.1 Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat im</p>	<p>A 58.1 Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
& Co. OHG Schreiben vom 25.01.2016	angefragten Bereich keine erdverlegten Anlagen. Planungen zu Neuverlegungen bestehen derzeit nicht.	B 58.1 ---
	Schreiben vom 18.02.2016	58.2 <ul style="list-style-type: none"> es verlaufen fünf Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG innerhalb des zu untersuchenden Plangebiets. zur besseren Visualisierung sind der Stellungnahme zwei digitale Bilder, welche den Verlauf der Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken grünen Linie eingezeichnet.
58.3 <ul style="list-style-type: none"> im Umkreis von 250m um die Funkstandorte herum dürfen keine Windenergieanlagen aufgebaut werden, um Störungen auszuschließen. 		A 58.3 Die Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht vorgesehen. B 58.3 Keine Änderung der Planung.
58.4 [Die nachfolgend angeführten Eckdaten können der dem Schreiben beigefügten Anlage entnommen werden.] Man kann sich diese Telekommunikationslinien als horizontal über der Landschaft verlaufende Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhän-		A 58.4 Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>gig von verschiedenen Parametern). Zur Veranschaulichung sollen die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe beachtet werden. Geplante Konstruktionen oder notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 20 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 10m einhalten. Bei Windenergieanlagen (WEA) beträgt der horizontale Schutzkorridor mindestens +/- 30 m und der vertikale Schutzkorridor +/- 20 m.</p>	
	<p>58.5 Es wird um Berücksichtigung und Übernahme der Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>B 58.4 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 58.5 Die Richtfunkstrecken werden nachrichtlich übernommen. Eine Festsetzung einer Bauhöhenbeschränkung kann im Flächennutzungsplan nicht erfolgen. Es wird jedoch ein Hinweis in Kap. 5.3.2 „Richtfunkstrecken“ in die Begründung aufgenommen.</p>
<p>59 Vodafone GmbH Schreiben vom 12.02.2016</p>	<p>59.1 In den angezeigten Bereichen des Flächennutzungsplanes Stadt Ilsenburg befinden sich Richtfunkstandorte der Vodafone GmbH, siehe dem Schreiben beiliegender Übersichtsplan. Bei Baumaßnahme, insbesondere in Verbindung mit Tiefbaumaßnahmen wird darum gebeten, weiterhin die Bauvorhaben der Stadt Ilsenburg (Harz) der Vodafone GmbH vorzulegen bzw. sie zu informieren. Diese Vorgehensweise dient der Vermeidung von</p>	<p>A 59.1 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen an evtl. vorhandenen Anlagen in der Zuständigkeit der Vodafone GmbH.</p> <p>Seitens der Vodafone GmbH gibt es keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der vorgesehenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Im angegebenen Bereich sind keine Planungen der Vodafone GmbH vorgesehen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 59.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>59.2 Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Umverlegungen bzw. Sicherungen von Vodafone-Anlagen ohne Mitwirkung und Zustimmung durch Vodafone und Beauftragung der erforderlichen Vodafone-Mitwirkungsleistungen unzulässig sind. Eventuelle Beschädigungen, Beeinträchtigungen und Überbauungen an Vodafone-Anlagen und die Folgekosten, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Hinweise ergeben, werden dem Verursacher bzw. Veranlasser der Arbeiten in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Baumaßnahme ist der Vodafone GmbH rechtzeitig vor Beginn unter der im Schreiben angegebenen Adresse und unter Angabe des Bearbeitungszeichens anzuzeigen.</p>	<p>A 59.2 Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p> <hr/> <p>B 59.2 Keine Änderung der Planung.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.01.2016 bis 12.02.2016

Planstand: 15.12.2015

Stand: 11.08.2017, ST/KV

Nr.	Absender	Pkt.	Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
-----	----------	------	---------------	------	--	------------

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie keine Anregungen oder Bedenken haben:

- **07** Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Denkmalpflege
- **11** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- **15** Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3
- **18** Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
- **30** Handwerkskammer Magdeburg
- **37** Deutscher Wetterdienst
- **53** EWE Tel GmbH
- **54** Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch nicht gemeldet. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:

- **07** Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Archäologie
- **20** DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Magdeburg
- **24** Deutsche Telekom AG
- **31** Kreishandwerkerschaft Wernigerode
- **33** Polizeirevier Harz
- **36** Deutsche Post Bauen GmbH
- **38** Evangelisches Pfarramt
- **39** Kirchliches Verwaltungsamt Halberstadt
- **40** Landeskirchenamt Magdeburg
- **41** Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
- **42** BUND Sachsen-Anhalt e.V.
- **44** Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e.V.
- **45** Schutzgemeinschaft "Deutscher Wald" e.V.
- **51** E-Plus Mobilfunk GmbH
- **55** Landkreis Harz, Eigenbetrieb Rettungsdienst
- **56** LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft
- **57** Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt